Ronald Blaschke

Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung - Verschiedene Bestimmungen und deren Bedeutung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen

Inhaltsübersicht

Vorwort

1. Verbot der Zwangsarbeit und Pflichtarbeit in den Menschenrechten, in weiteren internationalen Übereinkommen und im Grundgesetz

2. Arbeitszwang (Zwangsarbeit) im deutschen Sozialrecht: Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Sozialgesetzbuch III und II (Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

3. Armut und Arbeitszwang

4. Lohnarbeit als erzwungene fremdbestimmte Arbeit

5. Verpflichtung und Zwang zur Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit

6. Bedingungsloses Grundeinkommen – ohne Arbeitszwang oder -verpflichtung. Was heißt das?

Zum Autor

Vorwort [*]

In der Diskussion über das Grundeinkommen [1] wird als Merkmal eines solchen die Negation der Bedingung Arbeitszwang bzw. Arbeitsverpflichtung (oder Synonyme dafür) benannt:

österreichische attac-Arbeitsgruppe visionen
(www.attac-austria.org/attacomment/attacomment19.php)
"Etwas, das den Namen Grundeinkommen auch verdient, ist in unseren Augen ein Einkommen, das
(1) an alle Mitglieder einer politischen Gemeinschaft
(2) bedingungslos (ohne Bedürfnisfeststellung und Arbeitsnachweis)
(3) auf einer individuellen Basis
(4) in zumindest existenzsichernder Höhe bezahlt wird."

österreichisches Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt
www.grundeinkommen.at
"Grundeinkommen ist allgemein, existenzsichernd, personenbezogen, arbeitsunabhängig, leistungsfreundlich, egalitär."

deutsches Netzwerk Grundeinkommen (aus der Presserklärung zum Gründungstreffen am 09.07. 2004 in Berlin, www.grundeinkommen.de):
"Das 'Netzwerk Grundeinkommen' formulierte auf dem Gründungstreffen vier Kriterien, die ein Grundeinkommen erfüllen sollte: existenzsichernd, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Zwang zur Arbeit."

Basic Income European Network (BIEN) (www.basicincome.org):
"A basic income is an income unconditionally granted to all on an individual basis, without means test or work requirement. It is a form of minimum income guarantee that differs from those that now exist in various European countries in three important ways:

- it is being paid to individuals rather than households;
- it is paid irrespective of any income from other sources;
- it is paid without requiring the performance of any work or the willingness to accept a job if offered."

"Ein Basiseinkommen ist ein Einkommen, welches allen auf individueller Basis bedingungslos gewährt wird, also ohne eine Prüfung finanzieller bzw. geldwerter Mittel, ohne eine Arbeitsanforderung.
Es ist eine Form von Mindesteinkommensgarantie, welche sich in drei wichtigen Merkmalen von jenen unterscheidet, die derzeit in verschiedenen europäischen Ländern existieren:

- es wird an Individuen statt an Haushalte gezahlt;
- es wird ungeachtet anderer Einkommensressourcen gezahlt;
- es wird ohne die Forderung irgend eines Arbeitsnachweises bzw. ohne die Bereitschaft einen angebotenen Job zu akzeptieren gezahlt."

---

[*] Im vorliegenden Beitrag werden für weibliche Personen auch die männlichen Bezeichnungen verwendet.
[1] Siehe Blaschke, Ronald: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen. Dresden 2004 a, www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf

Die Begriffe Arbeitszwang und Arbeitsverpflichtung werden sehr unterschiedlich interpretiert. Die Bestimmung dessen, was Arbeitszwang bzw. Arbeitsverpflichtung bedeutet, hat aber einen direkten Einfluss auf die Debatte und konkrete Gestaltung eines Grundeinkommens.

Entwickelt werden fünf mögliche Bestimmungen des Arbeitszwanges bzw. der Arbeitsverpflichtung, die menschenrechtliche, die vom Sozialrecht abgeleitete, die Armutsbestimmung, die Bestimmung gemäß der Lohnarbeitskritik, die Bestimmung aus der Debatte um Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit.

Anhand dieser verschiedener Bestimmungen können Grundeinkommensmodelle differenzierter diskutiert und beurteilt sowie die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens definitorisch schärfer gefasst werden.

1. Verbot der Zwangsarbeit und der Pflichtarbeit in den Menschenrechte, in weiteren internationalen Übereinkommen und im Grundgesetz

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
- International Labour Organisation (ILO), Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (C 29, ratifiziert durch Deutschland am 13. Juni 1956)
- International Labour Organisation (ILO), Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit 1957 (C 105, ratifiziert durch Deutschland am 22. Juni 1995)
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) der Regierungen europäischer Staaten, die Mitglieder des Europarates sind von 1950 (überarbeitete Fassung vom 30. Juni 1998)
- Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961
- Erklärung des Europäischen Parlaments über die Grundrechte und Grundfreiheiten 1989
- Artikel 12 Grundgesetz der BRD

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:
"(1) Jedermann hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.
(2) Alle Menschen haben ohne jede Diskriminierung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
(3) Jedermann, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und günstige Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist."

Teil III, Artikel 6, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte legt fest:
"(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.
(2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätze und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des einzelnen schützen."

Teil III, Artikel 8, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte legt fest:
"(3) a) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.
b) Buchstabe a ist nicht so auszulegen, dass er in Staaten, in denen bestimmte Straftaten mit einem mit Zwangsarbeit verbundenen Freiheitsentzug geahndet werden können, die Leistung von Zwangsarbeit auf Grund einer Verurteilung durch ein zuständiges Gereicht ausschließt;
c) als 'Zwangs- oder Pflichtarbeit' im Sinne dieses Absatzes gilt nicht
(1) jede nicht unter Buchstabe b genannte Arbeit oder Dienstleistung, die normalerweise von einer Person verlangt wird, der auf Grund einer rechtmäßigen Gerichtsentscheidung die Freiheit entzogen oder die aus einem solchen Freiheitsentzug bedingt entlassen worden ist;

(2) jede Dienstleistung militärischer Art sowie in Staaten, in denen die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt wird, jede für Wehrdienstverweigerer gesetzlich vorgeschriebene nationale Dienstleistung;
(3) jede Dienstleistung im Falle von Notständen oder Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;
(4) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört."

Artikel 1, 1 des ILO-Übereinkommens über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 lautet:
"Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert hat, verpflichtet sich, den Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all ihren Formen möglichst bald zu beseitigen."
Artikel 2, 1 lautet: "Als 'Zwangs- oder Pflichtarbeit' gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgend einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“

Artikel 2, 2 lautet: "Als 'Zwangsarbeit oder -Pflichtarbeit' im Sinne dieses Übereinkommens gelten jedoch nicht
a) jede Arbeit oder Dienstleistung aufgrund der Gesetze über die Militärdienstpflicht ...,
b) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den üblichen Bürgerpflichten der Bürger eines Landes ... gehört,
c) jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt wird, ...
d) jede Arbeit oder Dienstleistung in Fällen höherer Gewalt, nämlich im Falle von Krieg oder wenn Unglücksfälle eingetreten sind oder drohen, ...
e) kleine Gemeindearbeiten, die unmittelbar dem Wohle der Gemeinschaft dienen, durch ihre Mitglieder ausgeführt werden und daher zu den üblichen Bürgerpflichten der Mitglieder der Gemeinschaft gerechnet werden können ..."

Artikel 4, 1 lautet:
"Die zuständige Stelle darf Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften und Vereinigungen weder auferlegen noch zulassen."

Artikel 6 lautet:
"Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen."

Artikel 9 lautet:
Zwangs- oder Pflichtarbeit kann nur auferlegt werden, wenn "die Behörde, der das Recht zusteht, Zwangs- oder Pflichtarbeit aufzuerlegen, .. , ... sich zuvor versichert hat, daß ... es unmöglich gewesen ist, freiwillige Arbeitskräfte für die Arbeit oder Dienstleistung zu erhalten, obgleich die angebotenen Löhne und übrigen Arbeitsbedingungen denjenigen wenigstens gleichwertig waren, die in dem betreffenden Gebiete für Arbeiten oder Dienstleistungen gleicher Art üblich sind".

Artikel 11 lautet:
Zwangs- oder Pflichtarbeit ist "in all ihren Formen in Geld zu vergüten, und zwar zu Sätzen, die weder niedriger sind als die für gleichartige Arbeit in dem Gebiete der Arbeitsverrichtung, noch niedriger als die im Anwerbungsgebiet üblichen Sätze."

Artikel 1, 1 des ILO-Übereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 lautet:
"Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, die Zwangs- und Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden
a) als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politisch Ansichten haben ...;
b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
d) als Strafe für die Teilnahme am Streiks;
e) als Maßnahme rassischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung."

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Regierungen europäischer Staaten, die Mitglieder des Europarates sind, Artikel 4 - Verbot der
Sklaverei und der Zwangsarbeit, lautet:
"1. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.
2. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.
3. Nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Artikels gilt:
a) eine Arbeit, die üblicherweise von einer Person verlangt wird, der unter den Voraussetzungen des Artikels 5 die Freiheit entzogen Bedingungen oder die bedingt entlassen worden ist;
b) eine Dienstleistung militärischer Art oder eine Dienstleistung, die an die Stelle des im Rahmen der Wehrpflicht zu leistenden Dienstes tritt, in Ländern, wo die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt ist;
c) eine Dienstleistung, die verlangt wird, wenn Notstände und Katastrophen das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;
d) eine Arbeit oder Dienstleistung, die zu den üblichen Bürgerpflichten gehört."

Die Europäische Sozialcharta, Teil 1, legt fest: "(1) Jedermann muß die Möglichkeit haben, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen."

Die Erklärung des Europäischen Parlaments postuliert das Grundrecht eines jeden „seinen Beruf und seine Arbeitsplatz frei zu wählen“.

Der Artikel 12 des GG lautet:
"(1) Alle Deutsche haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen ...
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig."

Unterhalb der Schwelle der Zwangsarbeit, die nur einzelnen Personen oder Personengruppen auferlegt wird, stellte sich Menschenrechtlern die Frage, ob das Menschenrecht auf Arbeit eine allgemeine Arbeitspflicht umfasse. In der Studie von Marita Körner zum Menschenrecht auf Arbeit wird eine solche allgemeine Arbeitspflicht verneint.

Halten wir fest:
Das Recht auf Arbeit impliziert das Recht auf eine frei gewählte Arbeit bzw. einen frei gewählten Arbeitsplatz (soziales, wirtschaftliches Grundrecht) Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jede unfreiwillig übernommene Arbeit oder Dienstleistung unter Androhung einer Strafe, als Maßnahme der Arbeitsdisziplin oder der Diskriminierung, zum Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung, zum Vorteil von Einzelpersonen, Gesellschaften und Vereinigungen (politisches, bürgerliches Grundrecht). Unerheblich ist dabei, welche Form von Gewalt (private oder staatliche) zur Durchsetzung der Zwangs- bzw. Pflichtarbeit genutzt wird.

Bedeutung der Bestimmungen für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen unterstützt potenziell das Recht auf eine frei gewählte Arbeit oder Dienstleistung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes (Menschenrecht auf Arbeit) - der Lebensunterhalt kann (zeitweilig, partiell) durch ein Grundeinkommen bestritten werden, so lange eine frei gewählte Arbeit zu frei gewählten Arbeitsbedingungen übernommen werden kann.
Ein Bedingungsloses Grundeinkommen unterstützt potenziell die Ablehnung unfreiwillig zu übernehmender Arbeit durch eine wirtschaftliche Unantastbarkeit der Person.

Quellen:
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Bonn 1999, 3. Auflage
Hesselberger, Dieter: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung. Bonn 2000, 11. Auflage (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung)
Internationale Arbeitsorganisation (ILO): www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/ratifikationen.htm
Körner, Marita: Das internationale Menschenrecht auf Arbeit. Völkerrechtliche Anforderungen an Deutschland. (Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin 2004, www.institut-fuer-menschenrechte.de/488/ d17_v1_file_40a350c0b2b40_Koerner_2004.pdf

2. Arbeitzwang (Zwangsarbeit) im deutschen Sozialrecht: Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) und Sozialgesetzbuch II (Hartz IV, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Arbeitszwang (Zwangsarbeit) in der Sozialhilfe

Auszug aus dem Kommentar des Forum Menschenrechte zur Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland:

"In Deutschland gilt das Verbot der Zwangsarbeit. Nach § 25 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) hat jedoch 'wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten (...) keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.' Mit dieser Regelung werden immer mehr SozialhilfeempfängerInnen in nahezu unbezahlte Arbeit gezwungen und damit ein neuer Niedrigstlohnsektor geschaffen. Zwangsverpflichtete erhalten neben dem Regelsatz (540 DM) keinen 'Lohn', sondern lediglich eine 'Entschädigung für Mehraufwendungen', z. B. für Fahrtkosten und Arbeitskleidung sowie eine Aufwandsentschädigung, die sich zwischen 1 und 3 DM pro Arbeitsstunde bewegt. SozialhilfeempfängerInnen können verpflichtet werden zu 'gemeinnütziger' und 'zusätzlicher' Arbeit. 'Gemeinnützig' ist dabei nicht weiter definiert, 'zusätzlich' bedeutet nach § 19 BSHG 'die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang, oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde'.

Für die Städte und Kommunen ergibt sich aus dieser Regelung die Möglichkeit, in vielen Bereichen niedrig qualifizierte ArbeiterInnen einzusetzen, ohne den Tariflohn bezahlen zu müssen. Nach Angaben des Deutschen Städtetags wurden 1998 die meisten Sozialhilfeempfänger in den folgenden Bereichen eingesetzt: Grünflächenbereich (18%), Handwerk (17%) und Sozialbereich (12%). In den letzten Jahren ist die Zahl der in dieser Form beschäftigten Sozialhilfeempfänger sprunghaft gestiegen, der Städtetag rechnet mit einem anhaltenden Trend. So belief sich die Zahl 1993 auf 50.000 und im Jahre 1999 schon auf 300.000. Für das Jahr 2004 rechnet der Städtetag mit einem Anstieg auf 700.000 Personen.

Laut § 19 BSHG 'wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet'. Dies bedeutet, dass den ArbeitnehmerInnen kein Streikrecht eingeräumt wird, dass sie nicht über Tarifverträge oder einen Betriebsrat verfügen, und dass sie keinen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf eine Rente erwerben. Diese Bedingungen und die skandalös niedrigen Löhne von 1 bis 3 DM pro Arbeitsstunde führen dazu, dass regelmäßige und sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt werden. Beispielsweise sind in Essen 1.200 Sozialhilfeempfänger für das Grünflächenamt vorgesehen. Die langfristigen Vollstellen werden deshalb zwangsläufig gestrichen.

Für die betroffenen Personen gibt es keinen anderen Ausweg als die Arbeit anzunehmen, da ihnen sonst die Sozialhilfe zunächst um 25%, später bis auf Null gekürzt wird. Um ihre Existenz zu sichern, sind Sozialhilfeempfänger auf den vollständigen Regelsatz angewiesen, der sich jedoch auch als unzureichend erweist (siehe Kapitel zu Artikel 11: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard). Diese Zwangsmassnahmen stellen somit die Verletzung einer Vielzahl der im Internationalen Pakt aufgeführten Rechte dar."

In den Kommentierungen des Bundessozialhilfegesetzes wird immer wieder darauf verwiesen, dass die deutsche Rechtsprechung (z. B. Bundesverwaltungsgericht) hinsichtlich der Leistungskürzungen bzw. des Leistungsentzugs keine Verletzung des Verbotes der Zwangsarbeit erkennen kann. Sie argumentiert mit der Pflicht eines jeden, seine Arbeitskraft zur

Beschaffung des Lebensunterhalt einzusetzen, wenn er andernfalls der Allgemeinheit zur Last fiele. Argumentiert wird auch mit der "Hilfenorm" und eben nicht Sanktionsnorm der entsprechenden Paragraphen des BSHG. Aus dieser "Hilfenorm" ergibt sich übrigens die Pflicht der Träger der Sozialhilfe, nach einer geraumen Zeit die Leistungskürzung bzw. den Leistungsentzug aufzuheben. Woran sich allerdings die nächste Arbeitsanordnung schließen kann usw. usf.

Holger Schatz resümierte:

"Das Instrumentarium, das in Deutschland die Vorreiterrolle bezüglich der praktischen Verschärfung des Arbeitszwangs für Erwerbslose einnimmt - die im Bundessozialhilfegesetz von 1961 vorgesehene 'Hilfe zur Arbeit' (HzA) - wird von den für die Sozialhilfe zuständigen Kommunen und damit quer zu den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene seit Anfang der 80er, vor allem aber seit ca. 1993 auch ohne nennenswerte Gesetzesänderungen immer rigider angewandt ..."

Faktisch ist in das alte Bundessozialhilfegesetz ein sozialhilferechtlich-adiministrativ durchsetzbarer Zwang zur Arbeit durch Androhung und Realisierung des (partiellen) Leistungsentzugs und damit durch Androhung und Realisierung des Entzuges elementarer und soziokultureller Lebensmöglichkeiten (Not, Armut, Ausgrenzung) eingebaut.
Hier wurde die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 19 Abs. 2 BSHG genannt. Der Zwang zur Annahme einer Arbeit wurde aber ebenso hinsichtlich ortsüblich/tariflich entlohnter Arbeitsgelegenheiten oder hinsichtlich besonderer Arbeitgelegenheiten zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft bzw. zur Arbeitsgewöhnung nach § 20 BSHG ausgeübt.
Ein arbeitsfähiger Sozialhilfebeziehender musste permanente Arbeitsbereitschaft zeigen, das heißt, jederzeit dem Arbeitsmarkt oder "Hilfen zur Arbeit" zur Verfügung stehen. Zumutbar waren alle Arbeiten, unabhängig von früheren Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorten.

Arbeitszwang (bzw. Zwangsarbeit) in der Arbeitsförderung (SGB III) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die repressive 'Arbeit statt Sozialhilfe' (oder from welfare to work) wurde mit dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV, Grundsicherung für Arbeitsuchende) für nunmehr alle Langzeitarbeitslosen, die kein Arbeitslosengeld mehr erhalten, fest geschrieben.

Doch zuvörderst zur Arbeitsförderung/SGB III:

Für die Arbeitsförderung galt/gilt im Prinzip der Grundsatz "erst arbeiten, dann Anspruch auf Leistung" (Anwartschaftszeiten) und "ohne Arbeitsbereitschaft keine Unterstützung". D. h., jeder Arbeitsloser muss(te), um eine Unterstützung zur erhalten, (in der Regel) eine gewisse Dauer abhängig gearbeitet haben (und die daran gebundenen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben) und dem Arbeitsmarkt (bzw. dem so genannten 2. Arbeitsmarkt) für eine zumutbare Arbeit zur Verfügung stehen. Wenn diese Arbeitsbereitschaft (Eigenbemühungen, Ortsanwesenheit ...) nicht gezeigt oder zumutbare Arbeit nicht angenommen wurde/wird, galt/gilt das Prinzip "ohne Arbeit kein Essen" - die Unterstützung wurde/wird zeitweilig gekürzt oder eingestellt.
Im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und im Sozialgesetzbuch III traten seit Mitte der Neunziger des vorigen Jahrhunderts Verschärfungen der Zumutbarkeitsregelungen [2] in Kraft: mit dem

[2] Diese Regelungen definieren unter welchen Bedingungen (Qualifikationsanforderungen, Wegedauer zum Arbeitsort, Höhe Entgelt) für einen Arbeitsloser die Übernahme einer angebotenen Arbeit zumutbar

Arbeitsförderungsreformgesetz 1997 durch den Wegfall des gestaffelten Qualifikationsschutzes, die einen deutlichen Anstieg der Quote der Sperrzeiten für den Leistungsbezug nach sich zog. Die darin enthaltene Definition der Zumutbarkeit wurde im neuen Sozialgesetzbuch III (SGB III), das zum 1.1. 1998 in Kraft trat, übernommen und durch die in den Paragraphen 119ff. geregelte Verschärfung der Mitwirkungspflicht (Meldepflicht und Bewerbungszwang) und Zumutbarkeit ergänzt. In den Abschnitten 2 und 3 des § 2 des SGB III heißt es: „Die Arbeitnehmer haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen. Sie sollen insbesondere ihre berufliche Leistungsfähigkeit den sich ändernden Anforderungen anpassen. Die Arbeitnehmer haben zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit
1. jede zumutbare Möglichkeit bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung zu nutzen,
2. ein Beschäftigungsverhältnis, dessen Fortsetzung ihnen zumutbar ist, nicht zu beenden, bevor sie eine neue Beschäftigung haben,
3. jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen.“
Nicht zumutbar war eine Arbeit, wenn das Nettoentgelt unterhalb der gezahlten Arbeitslosen-unterstützung lag (ab dem siebten Monat der Arbeitslosigkeit, vorher höhere Nettoentgelte als Schwelle).

Mit dem Sozialgesetzbuch II (Alg II, Grundsicherung für Arbeitsuchende) wird nunmehr für den Großteil der Langzeitarbeitslosen (ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe) faktisch das Sozialhilferecht wirksam - ebenso der damit gegebene Zwang, Arbeit zu jeden Konditionen (kein Qualifikationsschutz, keine Mindesthöhe Arbeitsentgelt [3]) anzunehmen und bei einer Arbeitsverweigerung Leistungskürzungen bis auf Null-Geldleistung hinzunehmen. [4]

Wir können festhalten:
Sozialtransfers der Sozialhilfe/Grundsicherung (für Arbeitsfähige) und der Arbeitsförderung sind an zwei Prinzipien gebunden:
1. (permanent) Arbeitsbereitschaft zeigen und
2. jede zumutbare Arbeit annehmen.
Ansonsten erfolg(t)en Leistungskürzungen bzw. vollständige Leistungsentzüge.
Die Inanspruchnahme von Arbeitslosen-/Rentenversicherung setzt eine vorher geleistete versicherungspflichtige Lohnarbeit voraus.

Der faktische sozialstaatlich-administrative Arbeitszwang (Zwangsarbeit, Arbeitsverpflichtung) wurde/wird durch die Kürzung bzw. vollkommene Versagung sozialer Geldleistungen und einer damit erzeugten materiellen Not, Armut und Ausgrenzung durchgesetzt.

---

ist. Die Verweigerung der Annahme einer angebotenen Arbeit zog den vollständigen Leistungsentzug (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) nach sich, so genannte Sperrzeiten.

[3] Allerdings verbleibt der Schutz vor sittenwidrigen Löhnen, der wiederum durch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ausgehebelt wird.

[4] Das von der PDS in Auftrag gegebene Gutachten zur Verfassungswidrigkeit des SGB II kommt zu folgendem Urteil bezüglich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung: "§§ 10 SGB II 'Zumutbarkeit' , § 31 Absatz I Ziffer 1 lit. c SGB II 'Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II' und § 32 SGB II 'Absenkung und Wegfall des Sozialgeldes' sind mit Artikel 12 Absatz 2 und 3 Grundgesetz unvereinbar, soweit die Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten gegen den Willen des Betroffenen verlangt wird und diesem der Arbeitsmarkt verschlossen ist." Arbeitsgelegenheiten vermindern nicht das "zur-Last-fallen des Hilfebedürftigen gegenüber der Allgemeinheit". Daher kann ihr funktionaler Sinn nur in der Beschäftigungstherapie, der Überprüfung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsdisziplin, des Ersatzes regulärer Arbeit und der Schönung der Arbeitslosenstatistik liegen.

Bedeutung der Bestimmung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen baut potenziell alle sozialstaatlich-administrativen Hebel (Verwehrung des Zuganges zum Transfersystem, Transferkürzung bzw. -entzug) zur Durchsetzung eines Arbeitszwanges ab.

Quellen:

Bundessozialhilfegesetz: Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden 1998
Forum Menschenrechte (Hrsg.): Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland. Kommentar zum 4. Staatenbericht der deutschen Bundesregierung. Berlin, Mai 2001
Oschmiansky, Frank: Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Heft 6-7/2003. Bonn 2003, S. 10 - 16
Schatz, Holger: "Manche muss man halt zu ihrem Glück zwingen." Arbeitszwang im aktivierenden Sozialstaat. 2004, www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/zwang/schatz.pdf
Sozialgesetzbuch, Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
Wende, Ulf: Hartz IV und das Grundgesetz. Gutachterliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit ausgewählter Normen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit dem Grundgesetz im Auftrag der PDS-Fraktionen der Landtage Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Berlin 2004 (Kapitel J: "Das SGB II am Maßstab des Verbotes von Arbeitszwang und Zwangsarbeit gemäß Artikel 12 Absatz 2 und 3 Grundgesetz"), www.sozialisten.de/politik/hartziv_muss_weg/hartziv_verfassungswidrig/gutachten/gutachten_hartziv.pdf

3. Armut und Arbeitszwang

Wer arm ist, muss arbeiten und die Unterwerfung unter einen fremden Willen auf sich nehmen. Das könnte die kurze Botschaft einer etymologischen Deutung des Arbeitsbegriffes sein:

Ronald Blaschke

"Der Begriff Arbeit hat dunkle Wurzeln – in vielen Sprachen.
Er seufzt und stöhnt nur so von Mühsal und Not, Armut und Unfreiheit.
Das griechische Wort für arbeiten 'ponein' hat Verwandtschaft mit den Wort 'ponos' (Mühe, Qual, Pein) und mit dem Wort 'penia' (Armut).
Im Wortgeschichtlichen verweisen das lateinische 'arvum' bzw. 'arva' (gepflügter Acker), als auch das germanische 'arba' (Knecht) auf die Nähe zu Mühe, Last, Abhängigkeit und Schicksal.
Im Germanischen sind vom Wortstamm 'arbm-' (Ausgangsbedeutung: vereinsamt und verlassen) die Worte Arbeit und Armut abgeleitet. Arbeit wird auch auf das germanische Verb 'arbejo' zurückgeführt, was die Bedeutung von verwaistes und deshalb zu schwerer körperlicher Arbeit genötigtes Kind hatte. Das mittelhochdeutsche 'arebeit' bedeutete Mühsal und Not.
Das russischen 'rabota', auch der "Roboter" leiten sich von 'rab' (Sklave) ab. Das französische 'travail' geht auf das vulgär-lateinische tripalare (quälen, pfählen) zurück bzw. auf 'trepalium', den Balken, mit den man Ochsen und Pferde zum Beschlagen festhält. Dieser galt auch als ein Folterwerkzeug. Das englische 'labour' hat seinen Wurzeln im lateinischen 'labor' (Mühsal, Plage, Not, Krankheit, Kriegsanstrengung, Wanken unter einer Last)."

Es soll sich hier auf den Zusammenhang von Armut und Arbeitszwang konzentriert werden.
Die Hypothese bezogen auf das Thema des vorliegenden Beitrages wäre: Ein Grundeinkommen, was unterhalb einer existenzsichernden Höhe liegt, zwingt faktisch zur Annahme einer (Erwerbs-)Arbeit. Mit dieser notwendenden Arbeit soll/muss die Armut überwunden werden.

Dazu zwei österreichische Sozialwissenschaftler:

Luise Gubitzer / Peter Heintel

"Grundsicherung bleibt eng an Erwerbsarbeit gekoppelt und Arbeitsmarktpolitik ein relevantes Politikfeld, um möglichst alle erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt einzugliedern ... Die hier vorgenommene Wertung und Annahme ist, daß ein Grundeinkommen existenzsichernd sein soll und damit vom Zwang, einer Lohnarbeit nachgehen zu müssen, entkoppelt wird ... Darin unterscheidet es sich vom Modell einer Grundsicherung sowie von jenen Grundeinkommens-modellen, die arbeitsmarktkonform und daher nicht existenzsichernd gestaltet werden. Ein nicht existenzsicherndes Grundeinkommen bleibt an Erwerbsarbeit gekoppelt ... In anderen Grund-einkommensmodellen wird an die Koppelung mit Arbeitspflichten, in Grundsicherungsmodellen an die Bereitschaft zur Lohnarbeit gedacht."

Neben einem auf unmittelbarer (privater oder staatlicher) Gewalt bzw. auf sozialstaatlich-administrativer Gewalt basierenden Zwang einer Arbeit nachgehen zu müssen, gibt es also auch in der Höhe von Transfers begründete Zwänge zur Arbeit. Sie basieren auf der Notwendigkeit zur Arbeit, die sich aus einer niedrigen Höhe der Transfers, damit aus Armut und Ausgrenzung, ergibt. Oder wie Ralf Dahrendorf es 1982 zugespitzt formulierte: "Hunger und der Archipel Gulag sind die beiden extremen Motive der Arbeit."

Eine Form des Grundeinkommens, das bewusst die Not und die Armut als Arbeits"anreiz" nutzt, ist die Negative Einkommensteuer des poverty gap - Typs. Dazu ein Protagonist der Negativen Einkommensteuer:

Joachim Mitschke

"Die Grundidee der Negativen Einkommensteuer erweitert den Einkommen(und Lohnsteuer)tarif um einen Negativbereich, in dem nach Maßgabe des erzielten eigenen Einkommens ein Grundsicherungsbetrag von der Finanzbehörde monatlich ausgezahlt wird. Wer über eigenes Einkommen nur unterhalb einer zu bestimmenden Grenze (Unterstützungsgrenze, kritisches Einkommen) verfügt, erhält eine Transferzahlung, wer mehr verdient, zahlt Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach dem festgelegten Tarif ... Je nachdem, ob nach der Modellkonzeption der von der Finanzbehörde auszuzahlende Transferbetrag die Armutslücke nur teilweise oder ganz schließen soll - oder anders ausgedrückt: er die Funktion der Grundsicherung und bisheriger Sozialtransfers nur zum Teil oder vollständig übernehmen soll -, unterscheidet man gemäß angelsächsischem Sprachgebrauch zwei Basisvarianten der Negativsteuer: den 'poverty gap' - Typ und den 'social dividend -Typ'. Hat also jemand keinerlei eigene Erwerbs- und Vermögenseinkünfte und erhält er auch aus anderweitigen öffentlichen oder privaten Quellen keine Unterhaltsleistungen, so deckt die Negativsteuerzahlung des social dividend - Typs den gesamten Lebensbedarf. Der poverty gap - Typ der Negativsteuer finanziert hingegen auch bei völligem Fehlen eigener Erwerbs- und Vermögenseinkünfte nur einen Teil des Lebensbedarfs entweder deshalb, weil Ansprüche auf sonstige, außerhalb der Negativsteuer-Regelung bestehenbleibende Transferleistungen existieren oder auch deshalb, weil man eine Deckungslücke des Lebensbedarfs zur Erhaltung von Arbeitsanreizen bewußt in Kauf nimmt. Der letztere Gesichtspunkt hat insbesondere amerikanische Negativsteuer-Vorschläge, -Experimente und -Gesetzgebung immer wieder beeinflußt."

Die Negative Einkommensteuer des poverty gap - Typs hinterlässt bewusst eine Armutslücke (poverty gap), weil u. a. "Anreize" zur Arbeitsaufnahme bestehen bleiben sollen. Diese Form der Negativen Einkommensteuer ist also mit einem faktischen, Not wendenden Arbeitszwang verbunden. [5] Zu fragen ist also mit Vobruba: "Wie hoch ist das garantierte Grundeinkommen, das man ohne jede Arbeit (faktisch ohne jede administrative Arbeitsverpflichtung, R. B.) erhält?"

Nehmen wir gemäß der Definition des Bedingungslosen Grundeinkommens ein existenzsicherndes Niveau des Grundeinkommens an, wäre der Begriff existenzsichernd zu klären. In der Regel, so auch im Deutschen Netzwerk Grundeinkommen, wird mit diesem Begriff die Sicherung der physischen und sozialen Existenz beschrieben. Zur sozialen Existenz gehört die zur normalen Lebensweise gehörige mögliche Teilhabe/Teilnahme am politischen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Damit wird der Begriff Existenzsicherung dem lebenslageorientierten Armutsbegriff und dem Begriff der sozialen Ausgrenzung angenähert. Existenzsicherung hieße dann Armuts- und Ausgrenzungsverhinderung bzw. menschenwürdige Lebens- und Teilhabeermöglichung.
Eine mögliche Konkretisierung des Begriffes Existenzsicherung wäre mit der europäischen Bestimmung der (Einkommens-)Armut gegeben. [6] Personen, die nur unterhalb der

[5] Mit dem poverty gap - Typ sind Modelle des Kombi-Lohns bzw. der Subventionierung des Niedriglohnbereiches entwickelt worden. Mitschke dazu: "Während der Adressatenkreis in der Ursprungskonzeption einer negativen Einkommensteuer alle Bürger umfaßt, sind in neuerer Zeit als Antwort auf die Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit auch Varianten entwickelt worden, die das Negativsteuerverfahren zur Lohnsubventionierung einsetzen, also den Adressatenkreis auf Niedriglohnempfänger und Arbeitslose beschränken."
[6] Die Einkommensarmut bestimmt genau genommen ein Einkommensungleichheit, aber eben mit Folgen von Armutslagen und Ausgrenzungen. Weitere Möglichkeiten der Bestimmung der Armut:

Armutsgrenze Einkommen haben, sind von der Lebensweise ausgeschlossen, die in dem Staat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Die Armutsgrenze wird mit der 50 bzw. 60 %igen Höhe des Durchschnittseinkommens (arithmetisches Mittel bzw. Median) in einem Land bestimmt. [7]
Hier verschiedene Angaben zur Armutsgrenze in Deutschland im Jahre 2002 (Datenquelle Sozio-ökonomisches Panel - SOEP):
arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala, 50 % - Armutsgrenze: 721 € (DIW);
Median, neue OECD-Skala, 60 % - Armutsgrenze: 731 € (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung).
Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wies aber bereits 1998 annähernd gleiche bzw. höhere Armutsgrenzen aus:
arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala, 50% - Armutsgrenze: 1394 DM:
Median, neue OECD-Skala, 60 % - Armutsgrenze: 1727 DM (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).
Anzunehmen ist, dass die Armutsgrenze nach der EVS 2002 höher als 1998 lag.

Gemäß der aufgestellten Hypothese wäre festzuhalten: Eine Person, die 2004 über ein Einkommen ohne Arbeit unter ca. 800 € verfügen würde, wäre notwendend zur (Erwerbs-)Arbeit gezwungen. Oder sie wäre eben nicht existenzgesichert, also faktisch arm und von gesellschaftlicher Teilhabe/-nahme ausgegrenzt. [8]

Bedeutung der Bestimmung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingloses Grundeinkommen, was eine existenzsichernde Höhe im o. g. Sinne aufweist; verhindert einen Arbeitszwang aus Gründen der Not, Armut und Ausgrenzung. Nicht existenzsichernde Grundeinkommen dagegen sind mit einem über Armut und Ausgrenzung vermittelten Arbeitszwang verbunden.

Quellen:

Blaschke, Ronald: Weniger arbeiten! In: Ronald Blaschke, Jürgen Leibiger: Arbeitszeitverkürzung, Begründungen, Probleme, Lösungsansätze. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Texte zur politischen Bildung, Heft 32. Leipzig 2004 b, S. 11 - 81
Blaschke, Ronald: Armut und Arbeit. Begriffe - Situation - Politiken - Nichtregierungsorganisationen. Unveröffentlichtes Manuskript. Dresden 2004 c
Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI): Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000, S. 51 - 71
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. Bonn 2001
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005. Anhang. Berlin 2004, www.bmgs.bund.de/downloads/ NAP_Anhang_Endfassung_Kabinett.pdf

---

Bedarfsorientierter Warenkorb (z. B. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen), Mindesteinkommensbestimmung durch Befragung etc.

[7] Das empirisch ermittelte Haushaltsnettoeinkommen wird über eine Bedarfsgewichtung in ein modifiziertes Pro-Kopf-Einkommen umgewandelt. Damit wird die Einkommenssituation von Personen aus Haushalten verschiedener Größe und Zusammensetzung miteinander vergleichbar (Äquivalenzprinzip). Es gelten die alte und die neue OECD-Skala der Bedarfsgewichtung (Äquivalenzskalen).

[8] Abgesehen wird hier von dem Unterschied zwischen der haushaltbezogenen Armutsbestimmung und dem Individualbezug des Bedingungslosen Grundeinkommens.

Dahrendorf, Ralf: Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: Matthes, Joachim (Hrsg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie): Krise der Arbeitsgesellschaft?: Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Frankfurt/Main, New York 1983, S. 25 - 37

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Fachlicher Endbericht für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Berlin 2003

Gubitzer, Luise / Heintel, Peter: Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen. In: Kitzmüller, Erich / Paul-Horn, Ina: Alternative Ökonomie. Wien, New York 1998, S. 37 - 42

Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich. Baden-Baden 2000

Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien 1989

4. Lohnarbeit als erzwungene fremdbestimmte Arbeit

Der unter Punkt 4 aufgeführte, negativ belegte Begriff der Arbeit hat sich bis zur heutigen Zeit erhalten. Allen arbeitsideologisch bzw. arbeitsethisch geprägten Versuchen zum Trotz, den (Lohn-)Arbeitsbegriff positiv zu deuten, haben sich Armut, Ausbeutung und Fremdbestimmung als wichtigste Bestimmungsstücke dieses Arbeitsbegriffes gehalten - dies insbesondere in kapitalismuskritischer Reflexion.

Die Grundannahme, dass eine gegenständliche Tätigkeit menschheits- und menschenbildend sei, findet sich z. B. bei Karl Marx und Friedrich Engels - in hegelscher und sozialistisch-/ kommunistisch-utopischer Tradition stehend. Der durch Gewalt und Armut erzwungenen, ausbeuterischen und einem fremden Willen unterworfenen (Lohn-)arbeit (labour) wird von Marx und Engels die bildende, insofern (selbst-)produktive menschliche Arbeit als selbstbestimmte Tätigkeit (free activity) gegenüber gestellt. [9]

Mit der Charakterisierung der entfremdeten Arbeit meint Karl Marx keineswegs nur die Lohnarbeit - sondern prinzipiell die Erwerbsarbeit: "Das Verhältnis des Tausches vorausgesetzt, wird die Arbeit zur unmittelbaren Erwerbsarbeit. Dies Verhältnis der entfremdeten Arbeit erreicht seine Höhe erst dadurch, daß 1. von der einen Seite die Erwerbsarbeit, das Produkt des Arbeiters in keinem unmittelbaren Verhältnis zu seinem Bedürfnis und zu seiner Arbeitsbestimmung steht, sondern nach beiden Seiten hin durch dem Arbeiter fremde gesellschaftliche Kombinationen bestimmt wird ... Je vielseitiger die Produktion wird, je vielseitiger also einerseits die Bedürfnisse, je einseitiger andrerseits die Leistungen des Produzenten werden, um so mehr fällt seine Arbeit in die Kategorie einer Erwerbsarbeit, bis sie endlich nur mehr diese Bedeutung und es ganz zufällig und unwesentlich wird, sowohl ob der Produzent in dem Verhältnis des unmittelbaren Genusses und des persönlichen Bedürfnisses zu seinem Produkt steht, als auch ob die Tätigkeit, die Aktion der Arbeit selbst ihm Selbstgenuß seiner Persönlichkeit, die Verwirklichung seiner Naturanlagen und geistigen Zwecke ist." (Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Elémens d'économie politique". In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454). Lohnarbeit als eine Form der Erwerbsarbeit ist verkaufte Lebenstätigkeit und -zeit des Arbeiters, um sich die nötigen Lebensmittel zu verdienen. "Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht selbst in sein Leben ein, sie ist vielmehr Opfer seines Lebens ... Die zwölfstündige Arbeit hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirtshausbank, ins Bett bringt." (Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: MEW. Bd. 6. Berlin 1975. S. 400)

André Gorz formuliert die Kritik an der (Erwerbs-)Arbeit wie folgt:
"Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis zu werken, zu wirken, zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft ..." Denn das Kapital "ermöglicht" die "Arbeit", diktiert aber damit die Arbeits- und Reproduktionsbedingungen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft.
Arbeit als Erwerbs-/Lohnarbeit unterliegt dem individuellen Not wendenden Zwang des Erwerbs - das selbstbildende, zwar auch mühsal- aber auch genussreiche Potential der gegenständlichen Tätigkeit u. a. Aktivitäten kann sich nicht (ausreichend) entfalten.

---

[9] Selbst wenn die Arbeit von der Ausbeutung und Fremdbestimmung befreit, menschenwürdig und rationell gestaltet wäre, wäre sie, wenn sie zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse notwendend ist, eine Tätigkeit jenseits des Reiches der Freiheit, so Marx. Ausführlich zum Marxschen Arbeitsbegriff siehe Blaschke 2004 b.

In dieser kapitalismuskritischen Perspektive ist jede Erwerbs-/Lohnarbeit ein Zwang - ein Zwang
- zur Entfremdung von eigener Kreativität, Schöpfer- und physischer Kraft,
- zur Unterwerfung unter einen fremdem Willen, unter fremde Zwecke (inkl. Ausbeutung).

Lohnarbeit ist damit Ausdruck ein Herrschafts- bzw. Unterdrückungsverhältnis. Dieses Verhältnis wird durch die sozialstaatlichen Androhung von Armut, Not und Ausgrenzung bei "Arbeitsunwilligkeit" gestützt.

Bedeutung der Bestimmung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet potenziell Freiräume für selbstbildendes, kreatives und schöpferisches Wirken jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit, ohne Unterwerfung unter einen fremden Willen. Ebenso wird die Gestaltungsmacht der Erwerbs-/Lohnarbeitenden erhöht - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und Produktionsziele. Die doppelt befreite Arbeit (Befreiung von und Befreiung in der Arbeit) kann zum Selbst-Genuss, zum Genuss der eigenen schöpferischen Anstrengung werden.

Quellen:

Blaschke, Ronald: Weniger arbeiten! In: Ronald Blaschke, Jürgen Leibiger: Arbeitszeitverkürzung, Begründungen, Probleme, Lösungsansätze. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Texte zur politischen Bildung, Heft 32. Leipzig 2004 b, S. 11 - 81, www.labournet.de/diskussion/arbeitsalltag/az/weniger.pdf
Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000
Marx, Karl a. a. O.

5. Verpflichtung und Zwang zur Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit

Auf dem 21. Deutschen Soziologentag zur "Krise der Arbeitgesellschaft?" (1982, Bamberg) erinnerte Ralf Dahrendorf an Hannah Arendts Abhandlung über das tätige Leben. Arendt unterschied in Anlehnung an antike Bedeutungen zwischen der Arbeit des animal laborans, der Sklaven, dem Werken bzw. Herstellen des Handwerkers und Künstlers und dem Handeln und Sprechen des Bürgers.
Zur Debatte über die Krise der Arbeitsgesellschaft gehörte die Frage nach Sinn und sozialen Zusammenhalt stiftenden Tätigkeiten jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit. Dabei ging es auch um die Wiederentdeckung des Autonomen menschlichen Tuns - im Gegensatz zur Heteronomie der Erwerbs-/Lohnarbeit. Eine andere Debatte war und ist nie weit davon: die Diskussion um das bürgerschaftliche Engagement. Dieses autonome, eigenverantwortliche Handeln des Bürgers soll einen brüchig werdenden sozialen Zusammenhalt und eine Bürgergesellschaft gründen.

Verschiedene Ansätze, die sich kritisch mit der schwindenden Funktion der Erwerbs-/Lohnarbeit auseinandersetzen, greifen zur Konstruktion von Möglichkeiten, Einkommen ohne Erwerbs-/Lohnarbeit zu begründen - nämlich durch die Möglichkeit, anstelle von dieser Arbeit andere Tätigkeiten zu erledigen und somit ein Grundeinkommen ohne Erwerbs-/Lohnarbeitszwang bzw. Erwerbs-/Lohnarbeitsverpflichtung zu legitimieren.

Die Frage dabei ist, ob der Zwang oder die Verpflichtung zur Erwerbs-/Lohnarbeit lediglich durch einen Zwang oder eine Verpflichtung zu anderen Tätigkeitsformen ersetzt wird.

Schauen wir auf Ulrich Becks Bürgerarbeit/Freiwilligenarbeit:
Beck propagierte bereits im Rahmen der Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen und später in weiteren Beiträgen die Bürgerarbeit. Diese legitimierte ein Bürgergeld (Höhe Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe plus weitere mögliche Gratifikationen). "Was unter den Vorzeichen der ausschließlich auf Erwerbsarbeit zentrierten Gesellschaft als 'Sozialhilfe' oder 'Arbeitslosenhilfe' ausgegeben wird, wird unter den Bedingungen der Bürgerarbeit dann allerdings zum Bürgergeld. Bürgerarbeiter sind nicht - jedenfalls wenn sie es nicht ausdrücklich wollen - Arbeitslose." Der arbeitslose bzw. aus dem Arbeitsleben (partiell) aussteigende Bürger steht während der Zeit der Bürgerarbeit faktisch nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, ist also einem Arbeitszwang, einer Arbeitsverpflichtung in diesem Sinne entledigt und bekommt trotzdem ein minimales Einkommen - wenn er Bürgerarbeit leistet!

Schauen wir auf Michael Opielkas Grundsicherung im Rahmen einer Bürgerversicherung:
Die Grundsicherung für Arbeitsfähige (als bedarfsbezogenes, partielles Grundeinkommen bezeichnet), die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen, beläuft sich auf 640 Euro monatlich. Die Hälfte davon (also 320 Euro) unterliegt der vollen Gegenrechnung von Einkommen über eine haushalt- bzw. familienbezogene Bedürftigkeitsprüfung - kann also faktisch bis auf Null gesenkt werden. Die andere Hälfte (320 Euro) wird lediglich als verzinstes Darlehen gezahlt. "Es ist denkbar, dass bei der Übernahme sozialpolitisch gewünschter Tätigkeiten, beispielsweise von freiwilligem Engagement in Form eines 'Bürgerjahres' oder der von Ulrich Beck in die Diskussion gebrachten 'Bürgerarbeit' der Darlehensanteil der Grundsicherung reduziert wird oder ganz entfällt. Langfristig soll und kann der Darlehensanteil generell entfallen, wenn die Bevölkerung die Grundeinkommensregelungen angenommen hat und der Arbeitsmarkt sich als wieder funktionstüchtig erweist." Gemeint ist damit nicht der Wegfall des zweiten Anteils (320 Euro), sondern der mögliche Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung der Monat um Monat um 320 Euro erhöhten Schuld - wenn ein freiwilliges Engagement oder Bürgerarbeit geleistet wird.

Schauen wir auf das derzeitige Grundeinkommens-Modell der KAB Aachen:

Einem bedarfsunabhängigem Grundeinkommen in Höhe von ca. 600 Euro steht gegenüber die Verpflichtung zu 1500 Stunden Tätigkeit im Bereich der Erwerbsarbeit, privaten Arbeit/Tätigkeit (Familien-/Erziehungs-/Sorgearbeit) oder gemeinwesenbezogenen Arbeit/Tätigkeit im Jahr (Kombinationen möglich). Da die Sozialhilfe mit dem Grundeinkommen ersetzt wird, bedeutet dies für Tätigkeitsunwillige hinsichtlich der genannten Bereiche oder außerhalb der politisch festgelegten konkreten und überprüfbaren Tätigkeiten Aktive faktisch einen vollständigen Grundeinkommensentzug.

Mit dieser Darstellung ist nichts gegen die Intentionen der Modelle eingewendet, eine längerfristige, schrittweise Orientierung auf eine Bedingungslosigkeit der genannten Transfers zu befördern. Deutlich wird aber bei allen drei Modellen, dass der Zwang bzw. die Verpflichtung zur Erwerbsarbeit lediglich ersetzt wird durch eine andere Bedingung des Transferbezugs: nämlich durch eine faktische Verpflichtung zu einer freiwilligen gemeinwesenbezogenen, öffentlichen Tätigkeit (bzw. privaten Arbeit). Eine Freiwilligkeit, die auf einer Verpflichtung basiert, ist natürlich in sich widersinnig.
Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen, ist der Bürger entweder mit dem sozialstaatlich-administrativen Zwang zur Arbeit konfrontiert. Oder es wird diese Verpflichtung in Richtung Zwang zur Arbeit durch Armut verschärft - wenn der Transfer bei Tätigkeitsunwilligkeit gänzlich (aktuell oder nachträglich durch Rückzahlung der Schuld) entzogen wird.

Bedeutung der Bestimmung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen setzt potenziell auf das frei übernommene Engagement der Bürger jenseits des Erwerbs-/Lohnarbeit. Eine "Bürgergesellschaft" dagegen, die mit einer Verpflichtung oder gar mit einem Zwang zum Engagement verbunden ist, ist eine Zwangsgesellschaft, keine Bürgergesellschaft.

Quellen:

Arendt, Hanna: vita activa oder Vom tätigen Leben. München1994
Beck, Ulrich: Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen. In: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hrsg.): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn 1997, S. 146 -168
Beck, Ulrich: Modell Bürgerarbeit. In: Beck, Ulrich: Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt/Main, New York 1999
Dahrendorf, Ralf: Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: Matthes, Joachim (Hrsg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie): Krise der Arbeitsgesellschaft?: Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Frankfurt/Main, New York 1983, S. 25 - 37
Opielka, Michael: Grundeinkommensversicherung. Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven? In: Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. (Hrsg.): Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik. 53. Jg., Heft 5. Bonn 2004 a, S. 114 - 126, www.sw.fh-jena.de/people/michael.opielka/download/Opielka_Grundeinkommensversicherung_in_Sozialer_Fortschritt_5-2004.pdf
Opielka, Michael: Bürgerversicherung strong. Vorschlag für eine Grundeinkommens-versicherung und für eine soziale Gesundheitsprämie.2004 b, www.boell.de/downloads/arbeit/opielka.pdf
Welter, Ralf: Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik. Aachen 2003 (Hrsg.: Diözesanverband der KAB Aachen)

6. Bedingungsloses Grundeinkommen – ohne Arbeitszwang oder -verpflichtung. Was heißt das?

Fünf verschiedene Bestimmungen des Arbeitszwanges/der Arbeitsverpflichtung wurden erörtert.

Menschenrecht/Grundrecht

Negierung des Rechts auf frei gewählte Arbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit, durchgesetzt durch private oder staatliche Gewalt

Sozialrecht

Arbeitszwang (Zwangsarbeit) bzw. -verpflichtung durch sozialstaatlich-administrative Gewalt, durchgesetzt durch Androhung/Realisierung von Armut, Not und Ausgrenzung entweder vermittels Verwehrung des Zugangs zum Transfersystem oder durch Transferkürzung/-entzug

Armut, Ausgrenzung

Arbeitszwang durch die Gewalt der faktischen Not, Armut und Ausgrenzung (auch bei niedrigen Transfers/Grundeinkommen)

Lohnarbeit als erzwungene fremdbestimmte Arbeit

Zwang
- zur Entfremdung von eigener Kreativität, Schöpfer- und physischer Kraft und
- zur Unterwerfung unter einen fremdem Willen, unter fremde Zwecke

durchgesetzt durch Androhung/Realisierung der Armut, Not und Ausgrenzung

Ersatz des Arbeitszwanges durch Verpflichtung bzw. Zwang zur Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit

durchgesetzt durch Androhung/Realisierung von Transferentzug sowie Armut, Not und Ausgrenzung

Diese Bestimmungen zusammen gefasst:

Arbeit oder Tätigkeiten sind Zwangsarbeit durch angedrohte oder vollzogene
1. private oder staatliche Gewalt,
2. sozialstaatlich-administrative Gewalt,
3. Not, Armut und Ausgrenzung und
4. Fremdbestimmung in der Arbeit/Tätigkeit.

Anhand der jeweiligen Bestimmung von Arbeitszwang bzw. Arbeitsverpflichtung können,
- die Möglichkeiten konkreter Grundeinkommensmodelle hinsichtlich der Eliminierung genannter Zwänge und Verpflichtungen abgeschätzt und diskutiert werden,
- Grundeinkommensmodelle die Zwänge eliminierend konzipiert werden.

Aus den Bestimmungen kann gefolgert werden: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen mit einem grundsätzlichen emanzipatorischen und freiheitlichen Anspruch zielt auf die freiwillige Übernahme von (Erwerbs-)Arbeit oder von Tätigkeiten jenseits der (Erwerbs-)Arbeit und die Eröffnung von Freiräumen für ein kreatives, schöpferisches und genussvolles Wirken des Menschen. Letztes ist natürlich an eine gehörige Portion Muße gebunden.

Diesem Anspruch entsprechend muss ein Bedingungsloses Grundeinkommen

- ohne irgend einen Arbeits-/Tätigkeitszwang oder irgend eine Form der Arbeits-/ Tätigkeitsverpflichtung und

- in einer existenzsichernden Höhe (physische Existenz, Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe/-nahme)

konzipiert sein.

Zum Autor

Ronald Blaschke, Dipl.-Phil., Dipl.-Päd., Jahrgang 1959, ist seit Jahren in der Sozialbewegung aktiv, in der politischen Bildung und in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten tätig. Schwerpunkte der Bildungs- und wissenschaftlichen Tätigkeit sind die Themen bürgerschaftliches Engagement Erwerbsloser, Krise der Arbeitsgesellschaft und Zukunft der Arbeit, Begriff der Arbeit, Grundeinkommen.
Blaschke gehört zu den Begründern des Deutschen Netzwerkes Grundeinkommen (www.grundeinkommen.de). Er ist (ein) Sprecher des Netzwerkes.

Was kostet ein Grundeinkommen?

von Michael Opielka

Es fällt seit einiger Zeit nicht leicht, über politische Reformen als eine Verbesserung der Lebenssituation derjenigen nachzudenken, die eher auf der Schattenseite der Gesellschaft leben. Die von der rot-grünen Bundesregierung betriebenen und von einer konservativ-liberalen Opposition teils verschärften Reformen des Typs „Hartz IV“ - der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau letzterer -, führten zwar zu manchen Protesten. Diese erschöpften sich freilich in einer doch eher resignativen Haltung, man möge die Einschnitte in ein gewohntes Netz sozialer Sicherung rückgängig machen - wohl wissend, dass innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Eliten daran nicht gedacht wird.

Wie in jenem gallischen Dorf unter römischer Besatzung finden sich trotz widriger Verhältnisse da und dort versprengte Sozialreformer. In Deutschland wurde beispielsweise jüngst ein „Netzwerk Grundeinkommen“ (www.grundeinkommen.de) gegründet, das als Teil einer internationalen Grundeinkommensbewegung (www.basicincome.org) eine ziemlich radikale Neuordnung des Verhältnisses von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik beabsichtigt. Ziel der Grundeinkommens-Befürworter ist es, den Kapitalismus in einer seiner zentralen Prämissen zu neutralisieren: der Verallgemeinerung der Lohnarbeit als einzigem (oder zumindest absolut dominantem) Pfad der Existenzsicherung, einer „Kommodifizierung“, die das menschliche Arbeitsvermögen zu einer Ware („commoditiy“) erklärte. Die Neutralisierung („Dekommodifizierung“) soll durch ein Grundeinkommen geschehen, das unabhängig vom Arbeitsmarkt, individuell und existenzsichernd garantiert wird. Der Wohlfahrtsstaat würde mit einem Grundeinkommen das Privateigentum an Produktionsmitteln, die zweite Säule des Kapitalismus, nicht antasten. Doch die Lohnarbeit wäre nicht mehr das Nadelöhr einer zivilisierten, gemäßigten Alternative zu Sklaverei und feudaler Abhängigkeit, die dennoch manche Elemente ihrer Vorläufer beinhaltet. Sie wäre nur noch eine Option für zusätzliches Einkommen, das Komfort und vielleicht auch Luxus bietet.

Gewerkschafter und Sozialdemokraten werden vielleicht einwenden, dass diese „Dekommodifizierung“ das Kennzeichen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung überhaupt ist. Sie werden auf den dänischen Sozialpolitikforscher Gøsta Esping-Andersen hinweisen, der auf dieser Erkenntnis ein komplexes Modell der „Wohlfahrtsregime“ aufgebaut hat. Esping-Andersen

beobachtete drei davon: das sozialdemokratische (in Skandinavien), das liberale (in den angelsächsischen Ländern) und das konservative Wohlfahrtsregime (in Kontinentaleuropa). Doch seine Beobachtungen basierten auf den 1970er und 1980er Jahren. Seit den 1990er Jahren hat sich in allen westlichen Wohlfahrtsstaaten der Wind gedreht. Man spricht von „welfare retrenchment", von einem „Rückbau" sozialpolitischer Ansprüche. Im Zentrum dieses Prozesses steht die Devise „workfare statt welfare", oder einfacher formuliert: Arbeitszwang statt Hängematte. Markige Worte werden ausgestoßen und kommen bei den fast 90 Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter, die einen Job hat, bisweilen gut an. Gerade Gewerkschafter und Sozialdemokraten - sowie unterdessen in ihrem Schatten viele Grüne - sehen in einer mehr oder weniger zwangsweisen Arbeitsverpflichtung weder ein moralisches noch ein politisches Problem. Lohnarbeitsexterne Pfade der Existenzsicherung müssten, so die noch immer dominante Lesart des Wohlfahrtsstaates, engstens an den Arbeitsmarkt geknüpft sein. Dekommodifizierung ja - aber bitte nicht zu weit.

Die Befürworter eines Grundeinkommens wollen weiter gehen. Sie wollen ein Grundrecht auf ein existenzsicherndes Einkommen unabhängig vom Arbeitsmarkt. Das Spektrum der Grundeinkommensfreunde ist breit: André Gorz, Claus Offe, Erich Fromm, Milton Friedman, aber auch Rudolf Steiner und viele Feministinnen gehörten und gehören dazu. Wer für ein Grundeinkommen ist, hat in der Regel eine recht optimistische Auffassung des Menschen. Er (oder sie) geht davon aus, dass der Mensch durch Anreize besser motiviert wird als durch Zwang und dass er nach Glück strebt, dieses Glück aber durchaus mit anderen teilen möchte. Diese optimistische Sicht der Dinge wird durch die psychologische und moralökonomische empirische Forschung gestützt. Diese Sicht macht zudem das Zentrum der kapitalistischen Utopie aus, Anreize und Glück gelten in ihr als das Maß der Dinge. Das Grundeinkommen ist deshalb nicht antikapitalistisch. Es möchte nur das Glück nicht auf wenige beschränken, sondern allen ermöglichen.

Zwei Haupteinwände gegen ein Grundeinkommen scheinen gleichwohl nicht leicht auszuräumen: der erste Einwand bezweifelt, ob Arbeitsmärkte ohne Zwang überhaupt funktionieren, der zweite, ob ein Grundeinkommen finanziert werden kann.

Es mag ja sein, so die Verfechter einer „workfare"-Ethik, einer mehr oder weniger direkten Arbeitspflicht, dass der Mensch auf Anreize besser reagiert, als auf Zwang. Doch wenn eine ausreichende Zahl von Arbeitslosen von der Allgemeinheit zu gut ernährt würde, sinkt die allgemeine Moral. Im Sommer 2003, kurz nach Verkündigung der „Agenda 2010" durch Bundeskanzler Schröder, skandalisierte der Boulevard den Fall des „Florida-Rolf", eines deutschen Sozialhilfeempfängers in Florida. Flugs wurde die Auslandssozialhilfe eingeschränkt. Wenn „Florida-

Rolf“ Schule macht, so die Befürchtung, geht Bitterfeld-Erich auch nicht mehr zur Arbeit. Man wird auch stets Belege für eine pessimistische Sicht auf die menschliche Natur finden. Die radikale Zuspitzung dieses Pessimismus ist die These, dass die Arbeitslosigkeit überhaupt erst durch Sozialhilfe und Arbeitslosengeld erzeugt wird. Hinter der These steht die Annahme markträumender Löhne. Sobald man ein garantiertes Existenzminimum als Sockel einzieht, werden die Marktgesetze verzerrt, der Sozialstaat erzeugt die Arbeitslosigkeit. Dieser Argumentationsgang steht letztlich hinter der „workfare“-Ethik. Empirisch lässt er sich nicht belegen: in Ländern ohne staatlicher Existenzgarantie gibt es fast immer weitaus mehr Arbeitslose.

Die Strategie „workfare statt welfare“ blieb in den bisherigen internationalen Vergleichsstudien einen Erfolgsnachweis schuldig. Kausale Beziehungen zwischen workfare und Arbeitsmarktverbesserungen wurden bislang nur theoretisch behauptet, empirisch jedoch nicht nachgewiesen. In Großbritannien sank unter Tony Blair seit 1997 die Arbeitslosigkeit um knapp ein Prozent. Wenigstens stieg sie nicht. Dafür erhöhte sich die Einkommensungleichheit. Das „Beschäftigungswunder“ in den Niederlanden hat mit den auch dort erfolgten Restriktionen praktisch nichts, mit der Erhöhung der Teilzeitarbeit und dem Abdrängen von Arbeitslosen in eine verdeckte Arbeitslosigkeit viel zu tun. Der erste Einwand der Grundeinkommensskeptiker ist also schwach: wenn Arbeitsmärkte mit mehr Druck nicht besser funktionieren, warum sollen sie dann mit weniger Druck schlechter laufen?

Der zweite Einwand zielt auf die Kosten. Immerhin wird ja behauptet, dass „Hartz IV“ und andere Abbauprogramme auf einer Finanzknappheit der öffentlichen Hände gründen. Es ist klar: ein Grundeinkommen in Höhe des durchschnittlichen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) würde eine enorme Umverteilung bedeuten, weil alle das Gleiche bekommen. Je Einwohner waren das in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2003 1400 Euro im Monat, gewichtet nach der alten OECD-Skala, die das erste Haushaltsmitglied mit 1,0, alle weiteren mit 0,7 und Kinder unter 15 Jahren mit 0,5 gewichtet - und etwa 1800 Euro im Monat, wenn man nach der neuen OECD-Skala zusätzliche Haushaltsmitglieder mit dem Faktor 0,5 und Kinder unter 14 mit 0,3 gewichtet (lt. Statistisches Bundesamt). Das wäre echter Kommunismus. Die Staatsquote würde in einer solchen Gleichheitswelt nicht mehr 49,2 Prozent betragen (wie 2003 in Deutschland), sondern praktisch 100 Prozent. Insoweit wäre es „teuer“. Ein Durchschnittseinkommen ist aber auch kein Grundeinkommen.

Hier gehen aber die statistischen und die politischen Probleme erst richtig los. Denn die „Kosten“ des Grundeinkommens hängen von verschiedenen Variablen ab, vor allem von den drei folgenden:

dem Niveau des Grundeinkommens, davon, ob alle Haushaltsmitglieder unabhängig von Unterhaltsbeziehungen einen Anspruch haben (Individual- oder Haushaltsprinzip), und davon, was aus dem Grundeinkommen alles bezahlt werden muss.

Die Befürworter eines Grundeinkommens fordern in der Regel, dass es „existenzsichernd" ist, also vor Armut schützt. Bis in die 1980er Jahre galt in der Bundesrepublik das „Warenkorb"-Prinzip. Das Existenzminimum wurde vor allem haushalts- und ernährungswissenschaftlich bestimmt. Weil das der damaligen konservativ-liberalen Bundesregierung zu „teuer" war, wurde der „Warenkorb" zunächst suspendiert, schließlich durch ein „Statistik"-Modell ersetzt. Was als arm gilt, bestimmt die Wirklichkeit der untersten Einkommensgruppen. Auch die rot-grüne Bundesregierung hält - trotz erheblicher Kritik von Armutsforschern - an dieser selbstreferentiellen Bestimmung des Sozialhilfeniveaus fest, zuletzt in den Niveaufestlegungen des „Arbeitslosengelds II" im Reformpaket „Hartz IV": 345 Euro (für den Erwachsenen in Westdeutschland) plus durchschnittlich 306 Euro Wohnkosten, also 651 Euro. Das ist auf den ersten Blick deutlich weniger als 50 Prozent des genannten gewichteten Pro-Kopf-Einkommens von 1800 Euro im Monat und 50 Prozent gelten gewöhnlich als Armutsgrenze, die EU-Kommission geht gar von 60 Prozent aus - das wären immerhin 1080 Euro im Monat. Nimmt man aber 1400 Euro als Nettoäquivalenzeinkommen und 50 Prozent als Armutsgrenze, dann landet man bei 700 Euro.

Die Sache ist zugegebenermaßen kompliziert und zwar doppelt: die genannten Werte bezogen sich jeweils auf das arithmetische Mittel. Zumeist - und vor allem in der angloamerikanischen Forschung - wird jedoch nicht dieses, sondern das so genannte „Median"-Einkommen für die Bemessung des Existenzminimums herangezogen, also eine stärkere Gewichtung der mittleren Einkommensgruppen, weil man über die Großverdiener aber auch über die Geringstverdiener aus repräsentativen Studien wenig weiß. Das „Median"-Einkommen ist etwa 10 Prozent niedriger als das arithmetische Mittel. Zweitens stammen die genannten Werte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sind also makroökonomisch gewonnen. Die Armutsforschung nutzt aber eher mikroökonomische Daten von Haushaltsbefragungen, wie das SOEP, die EVS oder das Europäische Haushaltspanel. In letzterem (Stand 1999, und im SOEP, Stand 2002, siehe „Datenreport 2004") liegt das Pro-Kopf-Einkommen bei etwa 1200 Euro (alte OECD-Skala) bzw. 1400 Euro (neue OECD-Skala, Medianwert hier 1300 Euro), also deutlich niedriger als in der VGR (1400/1800). 50 Prozent von 1200 Euro sind 600 Euro, 60 Prozent 720 Euro.

Was also unter dem Gesichtspunkt relativer Einkommensarmut als Armutsgrenze gelten soll, hängt ganz von den gewählten empirischen und normativen Prämissen ab - und damit natürlich auch die

Kosten eines Grundeinkommens. Gibt es eine pragmatische Lösung? Der Grundfreibetrag im Einkommenssteuerrecht (2004: 7664 Euro) liegt bei knapp 640 Euro im Monat - also etwa auf Arbeitslosengeld II-Niveau. Das scheint wirklich das Minimum zu sein. Aber auch eine höhere Armutsgrenze ließe sich begründen.

Noch komplexer ist die zweite kostenwirksame Variable, die Entscheidung zwischen Individual- und Haushaltsprinzip. Das deutsche Steuer-, Sozial- und Familienrecht basiert auf dem Modell der Unterhaltsgemeinschaft Familie. Sie wird vielfach privilegiert (Ehegattensplitting, Schenkungs- und Erbschaftsfreibeträge, kostenlose Mitversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung/GKV, Hinterbliebenenrente usf.). Im Gegenzug werden Ehegatten untereinander und Eltern für ihre Kinder sowie teils auch Kinder für ihre Eltern (z. B. Pflegekosten) zum Unterhalt verpflichtet. Ein Grundeinkommen muss sich in dieses System einfügen - oder das ganze Sozialsystem muss konsequent individualisiert werden. Aus Frauensicht spricht einiges für die Individualisierung. Doch eine ganze Reihe von Feministinnen warnen davor: ob nämlich die Frauen, die sich noch immer weitaus verantwortlicher für ihre Kinder fühlen als die Väter, am Ende besser dran sind, ist keineswegs ausgemacht. Angesichts von mehr als 50 Prozent nichterwerbstätigen Ehefrauen in Westdeutschland (und gut 30 Prozent in Ostdeutschland) kann man sich die Kosteneffekte vorstellen, wenn jede und jeder unabhängig von seinem Partner ein Grundeinkommen beansprucht.

Schließlich hängen die Kosten des Grundeinkommens davon ab, ob man daraus seine Krankenversicherung bezahlen muss (Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfänger sind seit 2004 kostenlos in der GKV), ob und wie viel man bei hohen Wohnkosten noch an Wohngeld bekommt und vor allem, wie zusätzliche Einkommen angerechnet werden.

Erst wenn diese Variablen geklärt sind, kann man seriöse Aussagen zu den Kosten eines Grundeinkommens machen. Einige versuchen es trotzdem. Der Finanzwissenschaftler Joachim Mitschke, der Erfinder des Begriffs „Bürgergeld“, hat jüngst erneut ein Modell für eine „Negative Einkommenssteuer“ vorgelegt und durchkalkuliert. Die Negative Einkommenssteuer soll vor allem für einen Niedriglohnsektor sorgen, weil die Anrechnung sonstigen Einkommens maximal zu 50 Prozent erfolgt (in der Sozialhilfe beträgt sie derzeit oberhalb der geringen Freibeträge 100 Prozent). Das soll die „Armutsfalle“ vermeiden. Doch der Preis dafür ist hoch, nämlich ein Einkommenssteuersatz, der früh mit einer kräftigen Progression beginnt, weil sonst die faktische Lohnsubvention nicht finanziert werden kann.

Die österreichischen Vertreter von attac („vision attac“) haben ein Rechnungs-Modell für eine „Sozialdividende“ vorgelegt, das heißt für ein Grundeinkommen, bei dem jeder Bürger Österreichs zwischen 233 Euro (Kinder unter 15), 1166 Euro (zwischen 20 und 60/65 Jahren) und 1333 Euro (Pensionisten) im Monat erhält, unabhängig von seinem sonstigen Einkommen. Dazu muss man den Bürgern allerdings ordentlich in die Tasche greifen: 50 Prozent Einkommenssteuer und eine Verdopplung bis Verdreifachung vor allem von Steuern auf Kapitaltransaktionen (Erbschaftssteuer, Börsenumsatzsteuer, Kapitalertragssteuer usf.). Hinzu kommen noch die Beiträge zur Krankenversicherung.

Diese Rechenmodelle sind politisch wichtig. Sie zeigen vor allem eins: die Idee des Grundeinkommens ist tatsächlich noch nicht so ganz ausgereift. Vermutlich ist der große Wurf, die schlagartige Einführung eines vom Arbeitsmarkt unabhängigen Grundeinkommens nicht einmal wünschenswert. Es ist auch schwer, die Bürger im allgemeinen und die Eliten insbesondere zu überzeugen, wenn man sich das Grundeinkommen nicht irgendwie vorstellen kann. Gibt es pragmatische Schritte zu einem Grundeinkommen, die trotzdem seinen Geist atmen? Ein Modell wäre die „Grundeinkommensversicherung“, eine Bürgerversicherung nicht gegen Krankheit, sondern für alle Einkommensrisiken, die jüngst vorgeschlagen wurde (in „Grundrente in Deutschland“, herausgegeben von Michael Opielka, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004). Innerhalb einer Grundeinkommensversicherung würde ein Grundeinkommen zwischen 640 Euro und maximal dem doppelten Betrag für alle Versicherten gezahlt, die erwerbsbereit, krank, alt, behindert oder Erziehende kleiner Kinder sind. Wer sich nicht arbeitslos melden will, erhält trotzdem ein Grundeinkommen, aber - wie heute Studenten - zur Hälfte als Darlehen („Bafög für alle“). Die Kosten dieses Systems sind überschaubar: 17,5 Prozent auf alle Einkommen der privaten Haushalte, ohne Beitragsbemessungsgrenze, eine Art „Sozialsteuer“, ähnlich wie in der Schweiz für die Rentenversicherung AHV (die 10,1 % kostet). Dafür könnte die Einkommenssteuer weitgehend abgeschafft, zumindest aber deutlich reduziert werden.

Ob ein Grundeinkommen finanzierbar ist, hängt also von seiner Ausgestaltung ab. Ob man es will, das entscheidet sich am politischen Klima, der politischen Kultur, daran, dass man sich nicht lähmen lässt, sondern soziale Grundrechte auf die Tagesordnung hebt.

Grundeinkommen

Sackgasse oder Weg in die Zukunft?

Alexander Recht

Hintergründe der Debatte

- Die Debatte zum Thema "Grundeinkommen" hat mehrere Hintergründe:
  - eine hohe Arbeitslosigkeit;
  - relativ wenig Einkommen von vielen und staatliche Mittelknappheit bei hohem Vermögen von wenigen;
  - ein repressiver Umgang mit Arbeitslosen;
  - ein verändertes Verhältnis zur Erwerbsarbeit vor allem, aber nicht nur bei besser gestellten Teilen der Bevölkerung.

- Diese Hintergründe gilt es mitzudenken, wenn über das Thema "Grundeinkommen" geredet wird.

Kapitalismus und Arbeitslosigkeit

- Der Kapitalismus ist inhuman, weil er auf den Prinzipien der Konkurrenz und der Kapitalverwertung für maximalen Profit aufbaut:
  - humane Ziele sind systemfremd;
  - gesellschaftlich sinnvolle Ziele wie mehr gute Beschäftigung werden von Unternehmen notwendigerweise nur dann verfolgt, wenn sie der Verwertung nutzen.

- Der Kapitalismus ist krisenhaft: Seine eigene Struktur produziert *zyklische* Phasen von Unterbeschäftigung.

- Der Spätkapitalismus *per se* mit Überakkumulation und Unterkonsum produziert *dauerhafte* Unterbeschäftigung.

Massenarbeitslosigkeit

- Zahlen der Arbeitsmarktstatistik 2003:
  - 7,9 Mio. beträgt die sog. Beschäftigungslücke, davon:
    - 4,4 Mio. registrierte Arbeitslose (= 10,6% Arbeitslosenquote),
    - 1,6 Mio. verdeckte Arbeitslose
    - 1,9 Mio. Menschen in stiller Reserve;
  - 1,4 Mio. der 4,4 Mio. sind Langzeitarbeitslose;
  - es gibt nur zwischen 257.000 und 419.000 offene Stellen.

- Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen ist von 59.254 Mio. Std. im Jahr 1991 auf 55.285 Mio. Std. im Jahr 2003 zurückgegangen.

- Die Erwerbsarbeit im Kapitalismus ist also rückläufig; es gibt viel weniger Erwerbsarbeitsplätze als Suchende!

Repressiver Umgang mit Arbeitslosen

- Bereits vor "Hartz IV" gab es Repressionen für Arbeitslose: Leistungskürzungen, ggf. sogar Sperrzeiten erfolgen bei Ablehnung oder Aufgabe sog. "zumutbarer" Arbeit, bei Ablehnung oder Abbruch beruflicher Eingliederungsmaßnahmen sowie bei Meldeunterlassung.

- Durch "Hartz IV" wurden die Repressionen verschärft, vor allem über verschärfte Zumutbarkeitsregelungen.

- Eine Repression stellen auch die immer weiter gehende Absenkung des Leistungsniveaus und die stärkere leistungsmindernde Anrechnung von Vermögen dar.

Neues Verhältnis zur Erwerbsarbeit

- Die Inanspruchnahme von "Sabbaticals" durch manche Menschen zeigt: *Permanente* Erwerbsarbeit ist nicht mehr für alle Menschen ein Muss.

- Indes werden solche Auszeiten eher von Bessergestellten mit hohem Einkommen wahrgenommen, also von jenen, die sich Auszeiten durch Ansparung leisten können.

- Auch handelt es sich hier stets um Auszeiten auf Zeit.

- Erwerbsarbeit ist für viele trotz Entfremdung noch immer wichtig: Einkommen durch Arbeit, soziale Akzeptanz.

Neues Verhältnis zur Erwerbsarbeit

- Zwar ist die gesellschaftliche Ächtung von
  - Arbeitslosigkeit wie auch von
  - freiwilliger Muße

  zu kritisieren,

- zwar würden auch weniger Verdienende bei höherem Einkommen ggf. mehr freiwillige Auszeiten nehmen,

- aber die meisten Menschen möchten erwerbstätig sein. Die meisten Arbeitslosen sind unfreiwillig arbeitslos und Opfer kapitalistischer Arbeitseinsparung.

Politik im Kapitalismus

- Der Staat ist im Kapitalismus nicht neutral, aber auch kein bloßes Herrschaftsinstrument des Kapitals. Er ist offen für den Eingang verschiedener Interessen.

- Daher sind *alle* Forderungen bei Attac auf staatliche Praktiken gerichtet. Das gilt für Beschäftigungspolitik, für Umfairteilung im Allgemeinen wie auch für die verschiedenen Grundeinkommensmodelle.

- Die Frage, ob keynesianische Politik die kapitalistischen Grundstrukturen so beeinflussen kann, dass mehr Erwerbsbeschäftigung die Folge ist, ist bei Attac umstritten. Auch umstritten ist die konkrete Modellierung des Grundeinkommens.

Reichtum ist genug da!

- Der Kapitalismus hat die Produktivkräfte so entwickelt, dass genügend Reichtum vorhanden ist.

- Allerdings ist er im Kapitalismus primär ungleich verteilt; sowohl für die individuelle Verfügung vieler wie auch für sinnvolle öffentliche Aufgaben stehen zu wenig Mittel zur Verfügung; wenige Reiche verfügen aber über viel Mittel.

- Für die Finanzierung sinnvoller Politiken – Beschäftigungspolitik, Umfairteilung, Grundeinkommen – ist also genügend Reichtum vorhanden. Es stellt sich aber die Machtfrage!

Attac-Konsens beim Grundeinkommen

- Es gibt bei Attac einen Konsens bezüglich des Grundeinkommens.

- Das Grundeinkommen soll folgenden Bedingungen genügen:
  - Es soll einen individuellen Rechtsanspruch darauf geben.
  - Es soll soziokulturell existenzsichernd sein.
  - Es soll keinen Zwang zur Erwerbsarbeit geben, um es in Anspruch nehmen zu können.
  - Das Schonvermögen darf nicht zu gering sein – schnüffelnde Bedarfsfeststellungen sind zu verbieten.

- Konsens dürfte auch die Ergänzung individueller Mittelansprüche um kollektive staatliche Angebote sein.

Modell 4: Grundeinkommen "Take all!"

- Beim Grundeinkommensmodell "Take all!" ist das Grundeinkommen deutlich höher als beim ALG 2. Arbeitszwang und entfallen.

- Jeder soll das Grundeinkommen erhalten – unabhängig davon, ob er bedürftig ist oder nicht, ob er ein hohes oder geringes Erwerbseinkommen bezieht, ob er arm oder reich an Vermögen ist.

- Das heißt: Zusätzlich zum Grundeinkommen darf *jedes* Einkommen hinzuverdient werden, ohne dass das Grundeinkommen gemindert wird.

Modell 1: Grundeinkommen "Bedarf"

- Beim Grundeinkommensmodell "Bedarf" ist das Grundeinkommen ebenso deutlich höher als beim ALG 2. Arbeitszwang und entfallen auch hier.

- Jedoch soll nicht jeder das Grundeinkommen erhalten. Grundeinkommen soll erhalten, wer bedürftig ist, also über nur geringes Einkommen und Vermögen verfügt.

- Das heißt: Zusätzlich zum Grundeinkommen hinzuverdientes Einkommen wird auf das Grundeinkommen mindernd angerechnet.

Springpunkt des Konflikts

- Es gibt also einen zentralen Springpunkt des Konflikts:
- Hohe oder geringe bis keine Anrechnung des Grundeinkommens auf das Erwerbseinkommen?
- Diese strittige Frage ist keineswegs neu in der Linken: in kommunistischen Zirkeln, bei den Jusos, bei JD/JL, in sozialen Bewegungen – schon immer wurde hierüber leidenschaftlich gestritten.

Argumente für "Take all!"

- Es gäbe keinerlei staatlichen Prüfungen mehr.
- Der Status des souveränen Individuums mit Ansprüchen würde also in Bezug auf die *Berechtigung* einer Zahlung (unabhängig von der Höhe) am ehesten erreicht.
- Der gesellschaftlich oktroyierte Makel, eine staatliche Leistung "nur" wegen Bedürftigkeit zu erhalten, würde entfallen.
- Die Abkehr von der Erwerbszentrierung würde *formal* am stärksten vollzogen.

Argumente gegen "Take all!"

- Finanzierungsprobleme mit der Folge der Leistungsabsenkung;
- Lohndrucktendenzen;
- Mitnahmeeffekte.

Finanzierungsprobleme

- Je geringer die Anrechnung ist, um so größer wird der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Summe der Auszahlungen:

  z.B. bei einem Grundeinkommen von 800 €/Monat für jeden folgt: 797 Mrd. € = 38% des BIP von 2,1 Bill. €!

- Wenn die Reichen alles zahlen sollen, gibt es a) doch Bedürftigkeitsprüfung via Finanzamt, und b) fragt sich, warum sie dann überhaupt Grundeinkommen erhalten.

- Wenn aber vor allem die Geringverdienenden zahlen sollen, die gar nicht mehr zahlen können, droht ein Grundeinkommen nur auf Schmalspurniveau.

Lohndruck und Mitnahmeeffekte

- Wenn der Staat auch für alle Erwerbstätige zahlen soll, gibt man dem Arbeitgeber, der auch Steuern für das Grundeinkommen zahlen muss, Argumente an die Hand, den Bruttolohn zu kürzen.

- Es besteht die Gefahr der Substitution von Lohnbestandteilen durch Staatsknete, bei der Arbeitgeber sich durch staatlich subventionierte Gewinne verbessert (Mitnahmeeffekte).

- Merke: Am Klassenkampf führt kein Weg vorbei, auch nicht bei einem Grundeinkommen. Denn *alle* Werte werden durch abstrakte Arbeit der Lohnarbeiter gebildet, aber Aneignung erfolgt eben auch nach Eigentum an PM.

Bsp. für Lohndruck bei "Take all!"

- Konstellation:
  - Lohn = 2.500;
  - Grundeinkommen = 1.000;
  - Notwendige Finanzierung = 1.000;
  - Annahme: paritätische Finanzierung, Lohnsenkung um 700.

Der Arbeitnehmer erhält:

	1.000	(Grundeinkommen)
	-700	(Lohnsenkung)
	-500	(Steuern)
=	-200	(Defizit)

Der Arbeitgeber erhält:

	700	(Lohnsenkung)
	-500	(Steuern)
=	+200	(Defizit)

Mindestlohn als Rettung?

- Um Lohndruckeffekte zu vermeiden, wird zuweilen die Ergänzung um Mindestlöhne vorgeschlagen.

- Doch die Gefahr geringer Mindestlöhne droht genauso sehr wie die Gefahr geringer Bruttomarktlöhne sowie einer niedrigen Grundeinkommenshöhe.

- Die Frage lautet: Warum hört man von Freunden des bedarfsunabhängigen Grundeinkommen selten den Ruf nach höheren Bruttolöhnen und höheren Sozialhilfesätzen? Warum erfolgt der *alleinige* Bezug auf den Staat *anstelle* des Klassenkampfes?

Bedarfsorientiertes Grundeinkommen

- Das bedarfsorientierte Grundeinkommen soll in die bestehenden Sozialsysteme integriert werden.
- Wer Rente oder ALG 1 bezieht, die unter dem Grundeinkommensniveau liegen, erhält automatische Aufstockung ohne doppelten Ämtergang.
- Es handelt sich um das Konzept des souveränen, ausreichenden Grundanspruchs "aus einem Guss" ohne Arbeitszwang, aber weiterhin mit Bezug auf Bedarf.

Anhang: Modellrechnungen

- Modell 1: Grundeinkommen "Bedarf"
- Modell 2: Grundeinkommen "Take half!"
- Modell 3: Grundeinkommen "Take much!"
- Modell 4: Grundeinkommen "Take all!"

Modell 1: Grundeinkommen "Bedarf"

Mindesteinkommen = 1.000 Anrechnungsrate = $\frac{8}{10}$

Normaleinkommen = $1.000 \cdot \frac{10}{8} = 1.250$

$E = 0$	$T = 1.000 - \frac{8}{10} \cdot 0 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 0 + 1.000 = 1.000$
$E = 500$	$T = 1.000 - \frac{8}{10} \cdot 500 = 1.000 - 400 = 600$	$G = 500 + 600 = 1.100$
$E = 1.000$	$T = 1.000 - \frac{8}{10} \cdot 1.000 = 1.000 - 800 = 200$	$G = 1.000 + 200 = 1.200$
$E = 1.200$	$T = 1.000 - \frac{8}{10} \cdot 1.200 = 1.000 - 960 = 40$	$G = 1.200 + 40 = 1.240$
$E = 1.250$	$T = 1.000 - \frac{8}{10} \cdot 1.250 = 1.000 - 1.000 = 0$	$G = 1.250 + 0 = 1.250$
$E = 1.400$	$T = 0$	$G = 1.400 + 0 = 1.400$

Bis zum Normaleinkommen gilt: $G = E + T = E + 1.000 - \frac{8}{10} \cdot E \Leftrightarrow G = 1.000 + \frac{2}{10} \cdot E$

Modell 2: Grundeinkommen "Take half!"

Mindesteinkommen = 1.000 Anrechnungsrate = $\frac{1}{2}$

Normaleinkommen = $1.000 \cdot \frac{2}{1} = 2.000$

$E = 0$	$T = 1.000 - \frac{1}{2} \cdot 0 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 0 + 1.000 = 1.000$
$E = 500$	$T = 1.000 - \frac{1}{2} \cdot 500 = 1.000 - 250 = 750$	$G = 500 + 750 = 1.250$
$E = 1.000$	$T = 1.000 - \frac{1}{2} \cdot 1.000 = 1.000 - 500 = 500$	$G = 1.000 + 500 = 1.500$
$E = 1.500$	$T = 1.000 - \frac{1}{2} \cdot 1.500 = 1.000 - 750 = 250$	$G = 1.500 + 250 = 1.750$
$E = 2.000$	$T = 1.000 - \frac{1}{2} \cdot 2.000 = 1.000 - 1.000 = 0$	$G = 2.000 + 0 = 2.000$
$E = 2.400$	$T = 0$	$G = 2.400 + 0 = 2.400$

Bis zum Normaleinkommen gilt: $G = E + T = E + 1.000 - \frac{1}{2} \cdot E \Leftrightarrow G = 1.000 + \frac{1}{2} \cdot E$

Modell 3: Grundeinkommen "Take much!"

Mindesteinkommen = 1.000 Anrechnungsrate = $\frac{1}{100}$

Normaleinkommen = $1.000 \cdot \frac{100}{1} = 100.000$

$E = 0$	$T = 1.000 - \frac{1}{100} \cdot 0 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 0 + 1.000 = 1.000$
$E = 500$	$T = 1.000 - \frac{1}{100} \cdot 500 = 1.000 - 5 = 995$	$G = 500 + 995 = 1.495$
$E = 1.000$	$T = 1.000 - \frac{1}{100} \cdot 1.000 = 1.000 - 100 = 900$	$G = 1.000 + 900 = 1.900$
$E = 75.000$	$T = 1.000 - \frac{1}{100} \cdot 75.000 = 1.000 - 750 = 250$	$G = 75.000 + 250 = 75.250$
$E = 100.000$	$T = 1.000 - \frac{1}{100} \cdot 100.000 = 1.000 - 1.000 = 0$	$G = 100.000 + 0 = 100.000$
$E = 150.000$	$T = 0$	$G = 150.000 + 0 = 150.000$

Bis zum Normaleinkommen gilt: $G = E + T = E + 1.000 - \frac{1}{100} \cdot E \Leftrightarrow G = 1.000 + \frac{99}{100} \cdot E$

Modell 4: Grundeinkommen "Take all!"

Mindesteinkommen = 1.000 Anrechnungsrate = 0

Normaleinkommen = ∞ = unendlich

$E = 0$	$T = 1.000 - 0 \cdot 0 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 0 + 1.000 = 1.000$
$E = 500$	$T = 1.000 - 0 \cdot 500 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 500 + 750 = 1.250$
$E = 1.000$	$T = 1.000 - 0 \cdot 1.000 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 1.000 + 1.000 = 2.000$
$E = 75.000$	$T = 1.000 - 0 \cdot 75.000 = 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 75.000 + 1.000 = 76.000$
$E = 1$ Mio.	$T = 1.000 - 0 \cdot 1$ Mio. $= 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 1$ Mio. $+ 1.000 = 1{,}001$ Mio.
$E = 5$ Mio.	$T = 1.000 - 0 \cdot 5$ Mio. $= 1.000 - 0 = 1.000$	$G = 5$ Mio. $+ 1.000 = 5{,}001$ Mio.

Für ALLE Einkommen gilt: $G = E + T = E + 1.000 \Leftrightarrow G = 1.000 + E$

Karl Reitter

Dimensionen des garantierten Grundeinkommens– eine Antwort auf populäre Einwände

Die folgenden Überlegungen fußen nicht nur auf der Lektüre diverser Schriften sondern vor allem auf der Erfahrung mit Diskussionsbeträgen zum Thema Grundeinkommen, die ich auf verschiedenen Veranstaltungen machen konnte. Dabei zeigte es sich, daß offenbar eine Reihe von Einwänden existieren, die in verschiedenen Varianten, insbesondere aus dem sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Umfeld, immer wieder erhoben werden. Zwei Stränge an Einwänden scheinen mir besonders bedeutsam: Einerseits das Argument der „Integration in den gesellschaftlichen Zusammenhang", welches im Konzept des Grundeinkommens scheinbar nicht bedacht wird, andererseits der Einwand, beim Grundeinkommen handle es sich um ein etwas geschöntes Projekt des Sozialabbaus, um eine Art „Aussteigerprämie". Daß diese Einwände nicht neu sind, tut nichts zur Sache. Im Prinzip finden sie sich alle im Artikel „Freiwillige Arbeitslosigkeit?"[1] von Peter Glotz aus dem Jahre 1986. Der Bogen reicht von der knalligen Behauptung „Geistiger Vater dieses Gespenstes (des Grundeinkommens K.R.) ist Milton Friedman, der Papst des Monetarismus." (Glotz 1968; 135), bis hin zum Mantra der „Aussteigerprämie", das Glotz den Verfechtern des Grundeinkommens mit folgenden Worten in den Mund legt: „390 Mark sind zu wenig; aber für 800 sind wir bereit, euch und eurem ganzen gräßlichen Arbeits- und Wirtschaftssystem den Rücken zu kehren und euch in Frieden zu lassen." (Glotz 1986; 143) Soweit einer der „Vordenker" der SPD.

De grobe und aggressive Ton im Artikel von Glotz erklärt sich möglicherweise aus dem damaligen Kalkül, die Forderung nach dem garantierten Grundeinkommen sei eine leichtgewichtige Eintagsfliege der Grün-Alternativen Bewegung und würde mit dieser wieder rasch in die politische Bedeutungslosigkeit verschwinden. Die Entwicklung ist allerdings anders verlaufen. Wie die Diskussion am Austrian Sozial Forum gezeigt hat, zählt dieses Konzept zu einem weit verbreiteten und wohlwollend diskutierten Thema jener Bewegung, die mit dem Ausdruck „Antiglobalisierungsbewegung" nur sehr unzureichend benannt wird. Und daß etwa die Arbeitslosenbewegung in Süditalien[2] eben mit dieser Forderung massenhaft demonstrierend durch die Straßen zieht, auch diese Entwicklung haben die frühen Kritiker des Grundeinkommens ebensowenig erwartet, wie das Eintreten der französischen Arbeitslosenbewegung 1995 für die Forderung.

Mit der inzwischen breit diskutierten Forderung nach dem Grundeinkommen sind die Einwände a la Glotz noch nicht widerlegt. Sehen wir uns also diese beiden Hauptachsen der Kritik genauer an.

---

[1] Glotz, Peter, „Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neuren Debatte um das garantierte Grundeinkommen", in: Michael Opielka, Georg Vobruba (Hg.) „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektive einer Forderung." Frankfurt am Main 1986

[2] „Angesichts horrender Arbeitslosenzahlen (in Neapel offiziell 27%, die Jugendarbeitslosigkeit ist mehr als doppelte so hoch!) erscheint die alleinige ‚klassische' Forderung nach Vollbeschäftigung ohnedies illusionär, vor allem wenn mensch die schwache Industrialisierung des italienischen Südens und die erdrückende Konkurrenz Norditaliens in den postfordistischen, immateriellen Sektoren wie der Informationstechnologie bedenkt. Deshalb fordern die starken, jenseits politischer Parteien organisierten Bewegungen der Arbeitslosen von Neapel nicht mehr ausschließlich ‚Arbeitsplätze' sondern in zunehmenden Maße das sogenannte ‚salario garantito', um zumindest die Grundbedürfnisse befriedigen zu können, ohne sich der allgegenwärtigen Camorra andienen zu müssen." Martin Birkner, „Über Kämpfe und Ängste – Soziale Bewegungen in Süditalien" in: Kulturrisse Nr. 02, 2003, Seite 39

Soziale Integration, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenhang.

Im Kern beruht dieser Einwand auf der These, das garantierte Grundeinkommen würde das Herausfallen von Menschen aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang stillschweigend akzeptieren, ja befördern, wobei bestimmte Variationen dieses Argumente zu beobachten sind. Arbeitslosigkeit, so wird formuliert, würde akzeptiert, anstatt bekämpft zu werden. Oftmals bekommt der Einwand auch eine feministische Wendung, mit dem Grundeinkommen würden Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, es stelle also eine „Zurück-an-den-Herd-Prämie" dar. Daß diese feministische Variante weit weniger innerhalb der autonomen Frauenbewegung, sondern vielmehr innerhalb des gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Apparates verbreitet ist, will ich vorweg festhalten – auf die Gründe komme ich weiter unten noch zu sprechen. Bleiben wir beim Thema Integration und gesellschaftlicher Zusammenhang.

Zu aller erst fällt auf, daß gesellschaftliche Beziehungen mit einem sehr positiv konnotierten Wort, eben Integration, bezeichnet wird. Im Wort Integration schwingt etwas von Anerkennung, von Teilhabe, von Wertschätzung mit. Der Gegensatz wäre also das Herausfallen, das Nichtdazugehören, der Ausschluß aus sozialen Beziehungen. Wie stets in der Debatte um das Grundeinkommen, wirken auch hier Annahmen über die Vergesellschaftung im Kapitalismus, die in den Argumenten pro und contra Grundeinkommen nur implizit enthalten sind. Wer, so wie ich, Gesellschaft analytisch wie empirisch als entgegengesetzt, zerrissen, voll Widersprüche und Konflikte wahrnimmt, wird die harmonischen Implikationen der Ausdrucks „Integration" kritisieren. Wer die herrschende Gesellschaft jedoch als vernünftige Ordnung, als möglicherweise nicht konfliktfreien, doch prinzipiell konsensfähigen Zusammenhang deuten möchte, wird sich weit weniger am Ausdruck „Integration" stoßen. Würde ich die grobe Sprache eines Peter Glotz verwenden, so würde ich sagen, die GegnerInnen des Grundeinkommens gaukeln uns ein Bild der gesellschaftlichen Harmonie vor, das so überhaupt nicht existiert.

Manche mögen nun als weiteres Argument anfügen, Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenhang bedeute keineswegs automatisch, Gesellschaft als harmoniefähiges System zu phantasieren. Dieser Gegeneinwand ist zweifellos berechtigt. Marx, der wie kein anderer die Zerrissenheit, Widersprüchlichkeit und Fetischisierung der Gesellschaft analysiert hat, hat zugleich, oft in überschwenglichen Worten, jene Konsequenzen der sich entfalteten kapitalistischen Produktionsweise gefeiert, die in der Überwindung isolierter, „bornierter" und abgeschotteter Verhältnisse ihr Resultat findet. Seine Rede von der „Idiotie des Landlebens" ist wohl jedem, der seien Texte gelesen hat, in lebendiger Erinnerung. Für eine ganze historische Epoche stellte sich der Gegensatz von gesellschaftlichem Leben und dumpfer Isolation als Gegensatz von Stadt und Land dar. Dieser Gegensatz ist selbst heute nicht verschwunden. Menschen, die aus abgelegenen Gegenden stammen, schütteln angesichts gewisser Idealisierungen des Landes, zu der Stadtkinder wie ich neigen, nur den Kopf. Lieber im Zentrum der Stadt leben, mit ihrem Dreck, Hektik und Lärm als im ruhigen und nachbarschaftlichen Waldviertel. Was hier in die Waagschale geworfen wird, ist leicht zu erkennen. Nichts anderes als die Dichte des gesellschaftlichen Lebens selbst. Analog dazu muß das Leben einer Hausfrau, zwischen Waschmittelankauf und Mikrowelle wohl als borniert bezeichnet werden, im Gegensatz zu ihrem Gatten, der möglicherweise beruflich nach New York jettet.

Vielleicht ist nun der Platz, eine scheinbare Selbstverständlichkeit auszusprechen. Die Idee einer variablen Nähe und Ferne zum gesellschaftlichem Leben macht durchaus Sinn. Gerade Marx, der betonte, daß sich der Mensch nur in Gesellschaft vereinzelt kann, war vom Gedanken, daß die stürmische Entwicklung des Kapitalverhältnisses Beziehungen knüpft, wo vorher keine waren, Individuen, Landstriche und Bevölkerungen in die Entwicklung mit einbezieht, die vorher ein isoliertes gesellschaftliches Leben pflegten, zu tiefst beeindruckt und erkannte in einer bestimmte

Dichte des gesellschaftlichen Lebens eine Bedingung für Emanzipation. Allerdings möchte ich hier auch an die Auffassung von Hannah Arendt erinnern, eine Autorin, die kaum wie eine andere das gemeinschaftliche Leben in der *polis* als versunkenes Ideal pries, aber auch die Bedeutung des Intimen, des verborgenen Lebens erinnerte und von der eigentümlichen Verflachung sprach, die ein ausschließlich in der Öffentlichkeit geführte Existenz nach sich zieht. Wie jede sozialphilosophische Überlegung kann die mögliche Ferne oder Nähe zur gesellschaftlichen Dichte nicht ohne weiteres operationalisiert werden. Weder Dichte und Intensität der gesellschaftlichen Entwicklung, als auch das Ausmaß der Anteilnahme kann ohne weiteres mit Meßzahlen erfaßt werden. Nicht nur, daß eine in sich zerrissene und von Gegensätzen geprägte Gesellschaft mit linear-hierarchischen Skalen nicht erfaßt werden kann, es stellt sich zudem das Phänomen des Unsichtbaren, des Abgespalteten und Verleugneten, deren gesellschaftliche Bedeutung oft nur im Nachhinein zu erkennen ist. Wer hätte gedacht, daß aus dem Kreis einiger russischer Intellektueller, die sich in London wilden Spekulationen und Thesen hingeben, die Führungsgarnitur der Russischen Revolution entspringen würde, wer, daß ein unauffällig im französischen Exil lebender muslimischer Geistlicher plötzlich eine welthistorische Rolle spielen würde, wer, daß einer Handvoll rebellierender StudentInnen in Berlin und Frankfurt Jahre später eine gesellschaftstransformatorische Avantgarderolle zugesprochen werden würde?

Um es auf den Punkt zu bringen: Auch wenn die Vorstellung einer harmonischen Integration in die Gesellschaft zurückzuweisen ist, macht trotzdem das Konzept einer Näher bzw. Ferne zur gesellschaftlichen Entwicklung Sinn. Ausschluß bzw. Teilhabe hängen jedoch von einem ganzen Bündel von Parametern ab. An diesem Punkt argumentieren die KritikerInnen des Grundeinkommens geradezu grotesk verkürzt. Lohnarbeit bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenhang und Teilhabe am gesellschaftliche Zusammenhang ist nur durch Lohnarbeit zu haben. Viele KritikerInnen des Grundeinkommens, jedenfalls jene, die mit dem Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang argumentieren, benutzen dieses ganz eindimensionales Kriterium für das Ausmaß der Anteilnahme: Lohnarbeit = Anteilnahme, Nichtlohnarbeit = Herausfallen aus den gesellschaftlichen Bezügen. Worauf ich hinaus will, ist wohl klar: diese Gleichungen sind viel zu simpel, Ausmaß und Form der Anteilnahme ist viel zu komplex und vieldimensional, als daß sie auf einen einzigen Parameter reduziert werden können. Oftmals verhält es sich gerade umgekehrt. Ich denke jetzt vor allem an das Hineinströmen in den Bildungssektor, der seit den 60er Jahren für viele ein Weg der persönlichen Entwicklung darstellt, und oftmals trotz zweifelhafter Berufsaussichten gewählt wird. Verbleiben wir einen Moment auf jener Ebene, auf der sich „Realisten" wie Glotz so wohl fühlen, der Ebene der banalen Alltagssituationen. Wer kennt nicht das Dilemma, in dem sich etwa Menschen, und darunter natürlich ebenso viel Frauen wie Männer befinden, die künstlerische, wissenschaftliche oder einfach nur ganz bestimmte Ambitionen haben. Wenn mensch von diesen Interessen (und Fähigkeiten) eben nicht leben kann, so wird wohl nichts anderes überbleiben, als einen ungeliebten Brotberuf zu ergreifen. Und wer das nicht akzeptieren will, wird mit wechselnder Intensität schlicht dazu gezwungen. Auf´s Argument bezogen: oftmals, wenn auch nicht immer, bedeutet gerade umgekehrt Lohnarbeit den Ausschluß aus jenem gesellschaftlichen Feld, an denen mensch gerne teilhaben würde. Ich will jedoch die These auch nicht einfach um 180 Grand wenden. Zu sagen Lohnarbeit verhindere die Teilhabe wäre ebenso einstig und falsch wie zu behaupten, sie stelle sie her. Wird diese Aussage einmal akzeptiert, so ist dem Integrations-Einwand die Wucht genommen.

Um es offen auszusprechen: Die advokatorische Sorge um die Integration via Erwerbsarbeit der KritikerInnen des Grundeinkommens macht stutzig, und der Verdacht, daß es noch eine zweite Ebene von nicht explizierten Hintergrundannahmen gibt, ist nicht von der Hand zu weisen. Immer wieder habe ich es in Diskussionen erlebt, daß jene, die pro Grundeinkommen argumentieren, darauf hinweisen, welche sumpfsinnigen, idiotischen und schädigenden Arbeiten es gibt, und daß nicht ernsthaft behauptet werden kann, der gleich Handgriff Tag aus Tag ein

könne als Integration in die Gesellschaft bezeichnet werden. Diese Hinweise werden zumeist mit Schweigen quittiert.

Teilhabe durch Arbeit?

Eigentümlich ist auch, daß der Arbeit, genauer der Erwerbsarbeit eine bevorzugte Rolle zugesprochen wird. Fast im Stile des Marx der „Pariser Manuskripte" soll und kann Anteilhabe an der Gesellschaft ausschließlich über Arbeit erfolgen. Aber was ist Arbeit, welche Rolle kommt ihr zu? Die sozialphilosophische Debatte um die Arbeit stellt ein ungeheures, nicht mehr zu überschauendes Feld dar. Ich meine, daß es zwei Dimensionen gibt, die es ermöglichen, die Debatte um die Arbeit zu strukturieren. Einmal die Weite bzw. Enge des Arbeitsbegriffs. Der Arbeitsbegriff hat etwas von einer Ziehharmonika, die entweder weit ausgedehnt, oder sehr eng zusammengepreßt werden kann. Ein sehr enger Arbeitsbegriff läßt im Grunde nur die gesellschaftlich anerkannte und entlohnte Arbeit gelten, also die Erwerbsarbeit. Ein sehr weiter Arbeitsbegriff kennt Termini wir die Traumarbeit, die Arbeit am Begriff, die Beziehungsarbeit, die Stadtteilarbeit, die politische, soziale, künstlerische und kommunikative Arbeit. Der weite Arbeitsbegriff umfaßt Tätigkeiten, die nicht entlohnt werden und nicht entlohnt werden können – zumindest nicht ohne weiteres. Hannah Arendt war weder die erste noch die letzte Autorin, die darauf aufmerksam gemacht hat, welch steile Karriere der Arbeitsbegriff seit der Antike durchlaufen hat. Vo einer verachteten Tätigkeit, die nur der Sklaven würdig ist, wurde sie oftmals zum ersten Vermögen des Menschen erklärt. Aber auch diese offensichtliche Umwertung der Arbeit kann verschieden interpretiert werden. Entweder liegt der Schwerpunkt auf der Durchsetzung des Kapitalismus und damit verbunden der Zwang zur Arbeit, der durch Arbeitsmoral versüßt und legitimiert werden soll, oder es wird in die Richtung argumentiert, daß die gesellschaftliche Entwicklung selbst die historisch neue Sichtweise der Arbeit erzwungen hat. Selbstverständlich schließen sich diese Pole nicht aus, bei Marx sind sie ohne Zweifel eng verklammert.

Zum zweiten kann die Debatte an der Frage strukturiert werden, inwieweit Arbeit als sprachlose Beziehung zwischen Mensch und Naturstoff zu begreifen ist, beziehungsweise inwieweit die kommunikativen Aspekte sozialer Interaktion genuine Aspekte der Arbeit sind. Habermas etwa, ähnlich wie Arendt, will sprachlich vermittelte Interaktion aus dem Arbeitsbegriff ausklammern, viele neuere Debatten hingegen betonen gerade diese Aspekte und sprechen von affektiver und immaterieller Arbeit.

In der Auseinandersetzung um das Grundeinkommen tritt jedoch ein dritter Aspekt in den Vordergrund. Dabei geht es vorrangig um den Gegensatz Erwerbsarbeit – nicht Erwerbsarbeit. *„An die Stelle einer Fixierung auf die Erwerbsarbeit werden auch jene Tätigkeiten und Arbeitsformen mit ins Blickfeld gerückt, die sich nicht unmittelbar der Erwerbsarbeit zurechnen lassen: Es sind einerseits Tätigkeiten, die mit dem Leben des Menschen eng verbunden sind und daher immer getan werden müssen, wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und -erziehung, Pflegetätigkeiten. Andererseits sind es Tätigkeiten, die die neue gesellschaftlich notwendige Arbeit darstellen, wie jene Tätigkeiten, die jetzt ehrenamtlich z.B. in Menschenrechts-, Umwelt- und Dritte-Welt-NGOs verrichtet werden; aber auch jene in Kirchen, Freiwilliger Feuerwehr, Rotem Kreuz, Beratungseinrichtungen, Bürgerinitiativen, Vereinen, kulturellen Einrichtungen und Kulturinitiativen sowie diverse andere politische Tätigkeiten. Bei vielen dieser Tätigkeiten würde mit dem Grundeinkommen erstmals eine Koppelung von Arbeit mit Einkommen erfolgen."* [3]

Aus der immer stärker betonten Rolle der Nichterwerbsarbeit läßt sich gewissermaßen in zwei Stufen ein Argument pro Grundeinkommen ableiten. Die erste Stufe besteht dabei einfach darin, die gesellschaftliche Bedeutung der Nichtlohnarbeit zu erkennen und anzuerkennen. Der Debatte

[3] (Luise Gubitzer, Peter Heintel „Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen" http://www.univie.ac.at/iffgesorg/iff-texte/band4lgph.htm)

um die Hausarbeit („Lohn für Hausarbeit?“ - So lautete in den 70er Jahren oftmals die Fragestellung) kam dabei eine Avantgarderolle zu. Diese Diskussion, die in den 70er und 80ern geführt wurde, fokussierte ein eine bestimmte Form der gesellschaftlich notwenigen, doch ignorierten und entwerteten Arbeit, eben der von Frauen verrichteten Hausarbeit. Inzwischen hat sich die Diskussion verallgemeinert. Nicht nur Hausarbeit, sondern eine Vielzahl von Tätigkeiten wurde in ihre gesellschaftlichen Bedeutung erkennt, und gefordert, diese auch anzuerkennen. Marco Revelli schätzt in seinem Buch „Die gesellschaftliche Linke“[4] den Anteil der NGOs und der non-profit Unternehmen auf 3% bis 5% des BIP der westlichen Industrieländer. Dabei ist der Großteil der unbezahlten Arbeit, von der Hausarbeit bis zu organisatorischen, politischen, künstlerischen und sozialen Tätigkeiten und - nicht zu vergessen – die nachbarschaftliche Arbeit, als Pfusch denunziert, in diesen Prozentzahlen nicht eingerechnet. Daß die Bedeutung der Arbeit jenseits der offiziellen Erwerbsarbeit immer stärker in den Debatten auftaucht, ist kein Zufall. Den gesellschaftlichen Hintergrund stellt zweifellos jene Transformation dar, die mit den Begriffen Fordismus und Postfordismus zu erfassen versucht wird.

Ich habe ein kleines Schaubild entwickelt, das die Umstrukturierung der Arbeit schematisch darstellen soll. Die Pyramide stellt das Idealbild eines Fordistischen Betriebs dar. Auf der untersten Ebene ist der Fluß der Produktion zu finden. Die fordistischen Betreibe tendierten dazu, möglichst alle Bestandteile, von der Schraube bis zur Glühbirne, im eigenen Betrieb am Produktionsstandort zu produzieren. Die Grenze gegenüber dem Markt ist starr und klar gezogen, Einkauf von Arbeitskraft und Rohstoffen auf der einen Seite, Verkauf des Massenproduktes auf der anderen, nur an diesen Punkten berührt die Produktion den Markt. Der eigentliche Arbeitsprozeß wurde durch einen parallel laufenden Prozeß der Kontrolle in schriftlicher Form ergänzt. Der Arbeitsprozeß war formalisiert und taylorisiert, über diesen Arbeitsprozeß türmte sich die Pyramide der bürokratischen Planungs- und Kontrollinstanzen des Managements. Harry Braverman hat diese Struktur in dem inzwischen klassischen Werk „Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß“ detailliert beschrieben. Diese Struktur war durch starre Grenzen gekennzeichnet. (Nebenbemerkung: Wenn ich von „war“ spreche will ich damit nicht sagen, daß fordistische Strukturen schlicht und einfach verschwunden sind. Ich will damit nur Ausdrücken, daß es sich um eine Ordnung handelt, die ihren historischen Zenith überschritten hat.) Produktion und Markt waren ebenso klar abgegrenzt wie Ausführung und Kommando/Kontrolle und Arbeitszeit von Freizeit. Das Symbol des Fordismus sind wohl die Fabriksmauern, die tatsächlich gezogen wurden. Es versteht sich von selbst, daß das gemeinsame Schicksal, die gemeinsame Situation der MassenarbeiterInnen Grundlage und Basis für ihre gegenseitige Solidarität darstellte. Allerdings entwickelte parallel zur Hierarchie des Management eine spiegelbildliche Hierarchie der ArbeiterInnenvertreter. Dem Abteilungsleiter stand der Betriebsrat, dem führenden Management der Zentralbetreibrat gegenüber usw.

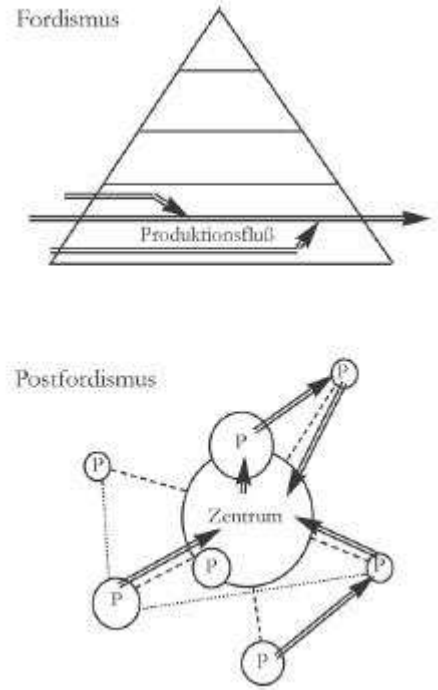

Idealtypisch entwickelte sich im Postfordismus eine völlig andere Struktur. An Stelle der fordistischen Pyramide trat zum einen die Zentrums- Peripherie (P) Struktur. Um diese Struktur

[4] Westfälisches Dampfboot, Münster 1999, 224 Seiten, Übersetzung aus dem Italienischen, im Original: „La sinistra sociale“ 1997

besser verstehen zu können, müssen wir die Frage nach dem Charakter der Peripherie stellen. Peripherie das sind nicht nur Fremdbetreibe, sondern sehr oft ehemalige fordistische Abteilungen die formal oder tatsächlich ausgelagert wurden. Bei der Peripherie kann es sich auch um geographisch weit entfernte Weltmarktfabriken, aber auch um Individuen handeln, die durch neue Arbeitsverträge (Werkverträge, freier Dienstnehmer) lose an das Zentrum gebunden werden. Ein Parameter der Untersuchungen, die es inzwischen in großer Zahl über diese neuen Scheinselbständigen gibt, betrifft dabei die Frage, ob und inwieweit diese Scheinselbständigen als „Marktzombies“[5] agieren, und/oder neue Formen der gegenseitigen Hilfestellung und Vernetzung entwickeln, ja zu entwickeln haben, gerade weil sie am Markt überleben müssen.

Entscheidend ist, daß die Steuerungsmechanismen von einer bürokratisch- planenden Form in eine Marktform überführt wird, wobei es sich oftmals um eine nur simulierte, oftmals um eine tatsächliche Marktform handelt. Ein einfaches Beispiel kann diese Aussage erläutern. Die Distribution von Gütern ist Aufgabe des Fuhrparks. Natürlich wurde auch im Fordismus die Tätigkeit des Fuhrparks kontrolliert, Lieferzeiten und Termine festgelegt und kontrolliert. Mit den Methoden der Kostenrechung und der Buchhaltung wurde versucht, eine optimale Auslastung zu erreichen, wobei, und das ist der Punkt, es sich um innerbetriebliche Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen handelte. Im Postfordismus hingegen handelt es sich idealtypisch beim Fuhrpark (um bei diesem Beispiel zu bleiben) um einen formal oder tatsächlich ausgegliederten Bereich, dessen Beziehung zum Zentrumsbetrieb durch Rechnungslegung, also durch Marktbeziehungen bestimmt ist. Als ausgegliederter Teil des alten Betriebes steht nun dieser Fuhrpark in unmittelbarer Marktkonkurrenz zu anderen Speditionsbetrieben. Schlechte und unzuverlässige Arbeit in den Augen des Managements konnte im Fordismus zwar die Entlassung vorgeblicher Schuldiger oder ähnlicher Disziplinarformen nach sich ziehen, im Postfordismus jedoch einfach der Ankauf der entsprechenden Leistung oder der entsprechenden Waren durch Konkurrenten auf dem Markt nach sich ziehen. An die Stelle von Disziplinarmaßnahmen wird einfach der Anbieter gewechselt. Die Kreise, die sich über das Zentrum legen stellen in meinem Schaubild also (ehemalige) ausgegliederte Abteilungen dar, die weiter weg gerückten tatsächliche Fremdfirmen und/oder Einzelpersonen, Teams usw. Der Fluß der Produktion durchlauft zwar einerseits noch immer die Form der bürokratischen Planung und Kontrolle, andererseits tritt immer wieder an den verstreutesten Punkten der Marktmechanismus als zentrales Steuerungsmedium auf.

Was bedeutet diese neue Struktur für die Frage der Arbeit? Ich meine, daß die operaistische Formel, die Fabrik löse sich in die Gesellschaft auf, durchaus reale empirische Tendenzen trifft. Die Mauern des Fordismus einmal gesprengt, diffundiert Arbeit in die gesellschaftlichen Beziehungen und löst die klaren Entgegensetzungen von Arbeit und Freizeit, von Arbeitsort und Wohnort, von Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit auf. Ein Beispiel für diese neue Form des Wissens findet ich im Umkreis von Software und Computer. Hier ist kaum mehr zu unterscheiden, ob es sich um berufliche, private oder gemeinschaftsrelevantes Wissen und Qualifikationen handelt.

An diesem Punkt ist freilich eine Korrektur notwendig. Arbeit fand immer schon sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Kapitalverhältnisses statt. Die Lohnarbeit als die eigentlich produktive und gesellschaftlich wertvolle zu betrachten, und andere Formen von „Tätigkeit“ als nicht relevant zu erachten muß eher umgekehrt als spezifisches Phantasma des Fordismus erkannt werden. Würde jede Art von Arbeit im weiteren Sinne eingestellt werden, die nicht die Form der Erwerbsarbeit hat, würde jede Gesellschaft wohl innerhalb weniger Tage zusammenbrechen. Das Phantasma des Fordismus, Arbeit sei Lohnarbeit zeigt sich – wie könnte es anders sein – auch in der Sprache. Vor der allgemeinen Durchsetzung der kapitalistische

[5] Vergliche dazu den Artikel von Dario Azzellini „Selbständige – Martrambos oder soziale Wesen?“ in Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Nr. 2/2002, Wien Seite 37 - 49

Lohnarbeit machte der Ausdruck „arbeitslos" gar keinen Sinn, und er macht noch immer in jenen Bereichen der Welt, in der Subsistenzwirtschaft vorherrscht, noch immer kaum Sinn. Ein Mensch sei „arbeitslos" sagt man, und meint ohne Lohnarbeit. Würden tatsächlich alle Arbeitslosen jede Tätigkeit einstellen, würden Kinder verwahrlosen, Häuser und Wohnungen verdrecken, Gärten verdorren, Alte noch mehr als jetzt vereinsamen und kulturelles, künstlerisches und soziales Leben teilweise zum Erliegen kommen. Was in der gegenwärtigen Debatte zum Bewußtsein kommt, ist die Tatsache, daß der gesellschaftliche Zusammenhang nicht ohne weiteres in einen produktiv nützlichen und einen wertlosen ausgegliederten aufgeteilt werden kann. Ich argumentierte jetzt selbstverständlich strikt auf der Ebene des Gebrauchswerts. Es ist beachtenswert, welche Faktoren Marx für das Ausmaß der Produktivkraft der Arbeit anführt: *„Die Produktivkraft der Arbeit ist durch mannigfache Umstände bestimmt, unter anderen durch den Durchschnittsgrad des Geschicks der Arbeiter, die Entwicklungsstufe der Wissenschaft und ihrer technologischen Anwendbarkeit, die gesellschaftliche Kombination des Produktionsprozesses, den Umfang und Wirkungsfähigkeit der Produktionsmittel und durch Naturverhältnisse."* (MEW 23; 54) Alle diese Faktoren – Marx weiter an anderer Stelle – erscheinen notwendig als Produktivkraft des Kapital, da diese Faktoren sich ja tatsächlich in der Produktion auswirken. Wird Gesellschaft auch als Arbeitszusammenhang verstanden, was bereits ein etwas erweiterter Arbeitsbegriff nahelegt, so muß konstatiert werden, daß nur ein Teil dieser Arbeit in den Kapitalverwertungsprozeß eingeht und eingehen kann. Denken wir etwa an das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern. Gut, ob dieses Verhältnis rundweg als „Arbeit" zu bezeichnen ist, wäre eine eigene Debatte. Aber kann und soll die „Betreuungsarbeit" von Kindern zu 100% als Lohnarbeit ausgeführt werden?

Freilich, und dieser Punkt muß ebenfalls betont werden um die Balance nicht zu verlieren, solange die Industrie den Motor der Entwicklung darstellte und industrielle Arbeit immer Erwerbsarbeit war, mußte sich notwendig die Gleichsetzung von Erwerbsarbeit mit „richtiger", „gesellschaftlich wertvoller", „eigentlicher" Arbeit herstellen. Im Postfordismus jedoch franst die Arbeit sichtbar und auch individuell erfahrbar in die Gesellschaft, ins Private, Persönliche aus. Der offenbare Wechsel der avantgardistischen Entwicklung von der Industrie zur Informationstechnologie läßt diese Entwicklung noch deutlicher hervortreten. Ich erinnere an die Debatten um das offene Betriebssystem Linux, an dessen Weiterentwicklung dem nach Schätzungen weltweit über eine Million Menschen mitarbeiten.[6] Und diese Mitarbeit wird unter den unterschiedlichsten Statusformen geleistet. Allein die Tatsache, daß eine Debatte darüber ausgebrochen ist, ob, in wieweit und in welchem Ausmaß sich hier gesellschaftliches Wissen jenseits des Kapitalverhältnis entwickelt, zeigt an, daß das hier Verhältnisse ins Bewußtsein treten, die im Fordismus undenkbar waren. Kein Mensch wäre etwa auf die Idee gekommen, die Entwicklung von Fernsehapparaten oder Automobilen anders als durch bezahlte Lohnarbeit zu denken.

Arbeit mit Erwerbsarbeit strikt gleichzusetzen, folgt der gesellschaftlich tradierten Entwertung und unsichtbar Machung aller anderen Formen der Arbeit. Diese Entwertung, ja verächtlich Machung von Arbeit jenseits der Lohnarbeit nimmt viel Formen an. Die weibliche Reproduktionsarbeit wird ignoriert, nicht als „richtige" abqualifiziert, der Pfusch wird denunziert und bekämpft, obwohl ohne Pfusch sich viele Menschen die entsprechenden Dienstleistungen gar nicht leisten könnten, künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit wird nicht als solche anerkannt usw. Die Existenz diese Arbeit ist zweifellos ein wichtiges Argument pro Grundeinkommen. Denn ist es wirklich möglich, wünschenswert und realistisch, all diese Tätigkeiten zu kommerzialisieren, die der Profitlogik zu unterwerfen? Ein starkes Argument pro Grundeinkommen besteht eben darin, diese Arbeit anzuerkennen und erst gar nicht zu versuchen, sie unter das Rad der Profitlogik zu zwingen.

[6] Persönliche Mitteilung von Franz Naetar, der seit Jahrzehnten in der EDV tätig ist.

In Wirklichkeit ist die Gesellschaft schon lange gezwungen, diese Tätigkeiten auch finanziell zu unterstützen, anzuerkennen. Im deutschen Wort „Anerkennung" schwingt ja immer auch die finanzielle Zuwendung mit. Doch in welcher Form? Sie erfolgt in Form von Subventionen und Förderungsmittel auf kommunaler, staatlicher und EU-Ebene. Die Spannweite von EmpfängerInnen dieser Transfers ist ungeheuer weit, allein alle Institutionen aufzuzählen, die allein im Wiener Raum solche Transfers erhalten, würde Bände füllen. Ich will hier nur die Frage in den Raum stellen, ob diese Subventionspolitik wirklich das Gelbe vom Ei ist. Nur ein paar Schattenseiten: Willkür, offene Ungerechtigkeit, politische Erpreßbarkeit, Entstehen einer Subventionsbürokratie, Entstehen von informellen Seilschaften, Abhängigkeit von bestimmten politischen Konstellationen, Staatliche Steuerung von Aktivitäten durch gezielte Subventionsvergabe, Bindung von Ressourcen zur Erlangung von Subventionen. (Wer jemals um EU Förderungen angesucht hat, weiß, was das bedeutet!) Wer, so wie ich im wissenschaftliche, kulturellen und publizistischen Umfeld arbeitet, stößt unweigerlich auf die Problematik von Subventionen. Ich will hier nur meine Erfahrung zusammenfassen, die ich zugegebenermaßen hier nicht ausführen kann: Ein angemessenes Grundeinkommen statt Subventions- und Förderungspolitik würde viele problematische Resultate letzterer erst gar nicht entstehen lassen.

Abbau des Sozialstaates durch Grundeinkommen?

Ein Bündel weiterer Einwände gruppiert sich um den Vorwurf, das garantierte Grundeinkommen würde dem geplanten Abbau des Sozialstaates in die Hände arbeiten. Selbst wenn das Grundeinkommen nicht verwirklicht werden würde, so würde bereits die Bereitschaft, bestimmte Sozialleistungen ersatzlos zu streichen, neoliberalen Kalkülen entgegenkommen. Zum Beispiel impliziere des Grundeinkommen die Streichung der Arbeitslosenversicherung. Sollte des Grundeinkommen wirklich eingeführt werden – so die KritikerInnen – dann mit einer derartig niedrigen Höhe, daß der weitgehende Abbau sozialstaatlicher Leistungen Realität würde. Überdies zeige ja die Herkunft dieses Konzeptes aus der Denkwelt des Milton Friedman, wessen Geistes Kind das Grundeinkommen eigentlich sei.

Nun, an dieser Rede ist alles derartig schief, undurchdacht und unberechnet, daß der Verdacht aufkeimt, es gehe offenbar darum, mit Gewalt Argumente gegen das Grundeinkommen zu finden, unabhängig davon, wie stichhaltig sie auch sind. Aber Punkt für Punkt.

Festzustellen ist einmal, daß selbst ein niedriges allgemeines, bedingungsloses Grundeinkommen einen so gewaltigen Finanzbedarf darstellt, daß sich die Frage stellt, ob denn eine Einführung die Transferkosten des Staates tatsächlich verringern würde. Dazu ein Bespiel, ein Grundeinkommen von 450 Euro im Monat, zweifellos eine Summe, die mit der Wendung „Zuwenig zum Leben, zuviel zum Sterben" bedacht werden muß (nebenbei, die Ausgleichzulagengrenze für Renten beträgt derzeit rund 640 Euro) würde einen jährlichen Finanzbedarf von 43,2 Milliarden Euro erfordern. Im Bundesbudget Österreichs für das Jahr 2000 wurde für „Soziale Wohnfahrt"[7] insgesamt 15,7 Milliarden Euro ausgegeben.[8] Bei einem Gesamtbudget von 121,6 Milliarden Euro für 2000 wurde selbst dieses viel zu geringe Grundeinkommen immerhin 35,5% des österreichischen Bundesbudgets betragen! Ob dies die Form von Sozialabbau ist, die sich jene vorstellen, die von einer vorgeblich notwenigen Entlastung der Staatesfinanzen sprechen, möchte ich wirklich dahingestellt lassen. Zugegeben, anders sieht die Sache aus, wenn der Finanzbedarf eines Grundeinkommens von 43,2 Milliarden (= 450 Euro pro Monat/Person) mit den allgemeinen Sozialausgaben Österreich für 2000 konfrontiert wird. Diese betragen nach einer Berechnung von Josef Bauernberger[9] 59,5 Milliarden Euro. In dieser Summe sind inkludiert:

---

[7] Darunter fällt: Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Sozialversicherung, Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Leistungen nach dem Pflegegesetz

[8] Quelle: http://www.bmf.gv.at/budget/dateien/aus.funkt.93-02.pdf

[9] Quelle: http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/portal/content/ berichte/downloads/sozialausgaben.pdf

Sozialleistungen für Arbeitslosigkeit (2,7 Milliarden Euro), für Individualität (4,75 Milliarden Euro), für Alter (22,2 Milliarden Euro) und jene für Familien (6,1 Milliarden Euro). Die Streichung all dieser Transfers, in denen Zuschüsse für Kindergärten, das Pflegegeld für Alte und Gebrechliche, die Mittel für „aktive Arbeitsmarktpolitik" enthalten sind und ihre Ersetzung durch ein ganz geringes Grundeinkommen für alle, würde – solange die bestehende Rentenstruktur beibehalten wird - die Ausgaben für Soziales nochmals rasant in die Höhe schnellen lasse. Mit diesen überschlagsartigen Berechnungen[10] lassen sich zumindest die Dimensionen erkennen. Schon diese einfachen Zahlenvergleiche zeigen, daß ein allgemeines und bedingungsloses Grundeinkommen bereits in viel zu geringer Höhe keineswegs die Sozialausgaben signifikant absenken würden. Wer also behauptet, das Grundeinkommen wäre ein Mittel, den Sozialstaat zu zerschlagen und eine an seine Stelle eine Almosenvariante zu setzen, hat sich offenbar nicht einmal die Mühe gemacht, selbst die einfachsten Zahlenvergleiche anzustellen.[11] Anders gesagt, solange das Prinzip des Grundeinkommens, nämlich die Bedingungslosigkeit nicht aufgegeben oder durchlöchert wird, errechnet sich in jedem Falle ein derartig hoher Finanzbedarf, daß sich die These, das Grundeinkommen würde die Sozialtransfers absenken, nicht aufrecht erhalten läßt. In diesem Punkt ist – wenn wir uns schon auf diese Logik einlassen – das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung weitaus anfälliger. Denn die Bedarfsprüfung, die ja immer über eine Vielzahl von Parametern erfolgen muß, ermöglicht es, den Kreis der BezieherInnen so einzuschränken, daß tatsächlich die Transfersumme weit unter dem jetzigen Niveau liegen könnte.

Es bedarf also gar nicht des Gegeneinwandes, im Konzept des Grundeinkommens sei keineswegs an die radikale Streichung aller sonstigen Transferleistungen gedacht. Das Grundeinkommen soll nur jene Transfers ersetzen, die tatsächlich ersetzbar sind. Umgekehrt sollen jene, die aus einem Grundeinkommen unfinanzierbar, aber sozial notwendig sind, bestehen bleiben. Diese Bereiche werden je nach Konkretisierung des Grundeinkommens verschieden angesetzt. Konsens ist aber, daß etwa ärztliche Sachleistungen, Pflegegelder, Unfallrenten und dergleichen nicht aufgegeben werden können. Was ich mit den obigen Zahlenbeispielen zeigen wollte ist nur dies: Selbst im Fall des *worst case* ergibt ein garantiertes Grundeinkommen einen derart hohen Finanzbedarf, so daß von einer Absenkung der Sozialausgaben keine Rede sein kann.

Als ein weiters vorgebliches Indiz für den konservativen Charakter des Grundeinkommens wird – ich hab es schon genannt – seine Herkunft aus der us-amerikanischen Debatte der 60er und 70er Jahre genannt, wobei Milton Friedman zumeist als dessen Protagonist genannt wird. Dieser Name läßt sich wunderbar von Hand zu Hand weiterreichen, und oftmals verfehlt ja dieses *namedropping* auch nicht seine Wirkung. Die Realität sieht freilich doch etwas anders aus. Daß es mit dem us-amerikanischen Sozialsystem nicht zum besten bestellt ist, ist wohl bekannt, ebenso daß die Massenarmut ein bedrohliches Phänomen darstellt. Daher flammte auch Ende der 60er Jahre eine Diskussion um eine notwenige Reform auf. Hält man sich den gesellschaftlichen Hintergrund dieser Zeit vor Augen – die Anti-Vietnamkriegsdemonstrationen, die 68er Bewegung a la USA im besonderen und der gesellschaftliche Linksruck im allgemeinen – so müßten zumindest Zweifel aufkommen, ob diese damalige Debatte tatsächlich weiteren Sozialabbau anvisierte, oder nicht umgekehrt, einen eher reformerischen positiven, allerdings

---

[10] Diese Zahlenvergleiche können exakte Berechnungen natürlich nicht ersetzen, jedoch die Dimensionen anzeigen. Unter Dimensionen meine ich grundsätzliche Größenordnungen, also etwa die Frage, ob ein Grundeinkommen, 2%, 20% oder 200% des bestehenden Budgets ausmachen würde. Für solche groben, aber doch aussagenkräftige Berechnungen taugen diese einfachen Zahlenvergleiche durchaus.

[11] Zum Vergleich: Mitschke errechnete für sein Modell der negativen Einkommensteuer einen zusätzlichen Finanzbedarf von 97 und 154 Mrd. ATS, das sind ungefähr 7 bis 11 Milliarden Euro, jährlich Quelle: Mitschke, Joachim, „Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich", Baden-Baden 2000

auch hoch pragmatischen Impetus hatte. Im Zuge dieser Diskussion wurde das Konzept der Negativen Einkommensteuer debattiert, die für keine oder geringe Einkommen keine Steuerleistung, sondern umgekehrt einen Transfer zum Resultat haben sollte. Milton Friedmann vertrat unter anderem auch das Konzept dieser Negativen Einkommensteuer, allerdings plädierte er für ein sehr, sehr geringes Niveau. Im Zuge dieser Debatte kam es zu fünf „negative income tax experiments", vier davon wurden in den USA, eines in Kanada durchgeführt. Diese Experimente umfaßten den Zeitraum von 1968 bis 1976, die Zahl der Probanten war sehr gering, zwischen 700 und 4800 Personen wurde eine Zeit lang eine negative Einkommensteuer (jeweils in verschiedener Höhe und zu verschiedenen Bedingungen) ausbezahlt, um die Auswirkungen zu testen. Die beste Quelle dazu stellt eine Arbeit von Karl Widerquist dar, die unter http://www.etes.ucl.ac.be/BIENbackup/Conference2002/Papers/papers_alphabeticalorder.htm zu finden ist. Widerquist analysierte insgesamt 345 Artikel, die zu diesen Experimenten veröffentlicht wurden. Allgemeiner Tenor war, daß keine wirklich weitreichenden Schlüsse gezogen werden konnten, was angesichts der Tatsache, daß gesellschaftliche Veränderungen nicht lokal simuliert werden können, weiters nicht verwundert. Ein paar Momente ließen sich allerdings herausarbeiten: Die Schulleistungen der Kinder verbesserten sich, die Scheidungsrate steig an und die Menschen verweilten länger in Arbeitslosigkeit, so sie ihren Job verloren. Diese Experimente wurden jedoch – salopp gesagt – von der politischen Rechten abgewürgt und das Thema NIT (negativ income tax) ad acta gelegt. Ohne Zweifel waren diese Experimente von einem reformerischen, sozialen Geist inspiriert, dar bald der proklamierten Rechtswendung zum Opfer fiel. An die Stelle der NIT Experimente traten statt dessen die Workfair Programme, bei der die Sozialtransfers „an unterbezahlte und/oder gemeinnützige Arbeiten gekoppelt"[12] wird. Dieser Umstand kümmert die KritikerInnen des Grundeinkommens jedoch wenig, wichtig ist, den Namen eines profilierten Rechtsaußen der ökonomischen Wissenschaften in die Debatte werfen zu können...

Trotzdem bleibt aber die Frage offen, wie verhält sich die Forderung nach dem Grundeinkommen zur aktuellen Entwicklung? Zu hinterfragen ist einmal die weit verbreitete Rede vom „Abbau des Sozialstaates". Wenn ich hinter diese Aussage ein Fragezeichen setze, , so will ich dadurch keineswegs reale Entwicklungen beschönigen, sondern einfach darauf verweisen, daß diese Prozesse genauer gefaßt werden müssen. Wenn ich die Tendenzen in Österreich und den umgebenden EU Ländern grob betrachte, scheinen mir zwei Entwicklungen von Bedeutung.

Die erste Tendenz liegt auf der Linie der selbstgewählten Rückzug des Staates und der Privatisierung von Aufgaben, die sinnvoller weise nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu organisieren wären. Auch hier muß freilich zwischen den oftmals vollmundig verkündeten Programmen und der wirklichen Budgetpolitik unterschieden werden. Selbst unter Thatcher und Reagan kam es keineswegs zur Etablierung eines „schlanken Staates", sondern eher zu einer Umgruppierung der Ausgaben von jenen Bereichen, die in weiteren Sinne von allgemeinem Nutzen (Bildung, medizinische Versorgung, kommunale Dienste) zu jenen, die mittelbar oder unmittelbar im Interesse der Kapitalakkumulation und der militärischen Sektors sind. Dieser Umgruppierungsprozeß betrifft zumeist Bereiche, die nur mittelbar in Beziehung zu Sozialtransfers stehen und mehr den Hintergrund dessen ausmachen, was als Sozialstaat im engeren Sinne bezeichnet wird. Für die Frage des garantierten Grundeinkommens ist jedoch das Prinzip, die Maxime, Kantisch gesprochen, relevant: Staats und Gemeinschaft sollen aus der Verantwortung für Bereiche entlassen werden, die jedoch nur auf dieser Ebene organisiert und administriert werden kann.

Zumindest im EU Raum werden die lohnarbeitsfernen unmittelbaren Transferleistungen im engsten Sinne (z.B. Unterstützung von Querschnittgelähmten usw.) auch von rechtskonservativen Regierungen nicht in Frage gestellt. Unter lohnarbeitsfern versteh ich solche

[12] Grundeinkommen - Positionspapier von Vision ATTAC

Unterstützungszahlungen, deren Erhalt nicht an die aktive Bereitschaft geknüpft ist oder geknüpft werden kann, Lohnarbeit (um jeden Preis) anzunehmen. Den „wirklich Bedürftigen" soll – so selbst die rechtkonservativsten Kreise – durchaus geholfen werden. Dieser Rede liegt freilich die „klassische" Unterscheidung zwischen nicht selbstverschuldeter und selbstverschuldeter Armut zugrunde. Die proklamierte Groszügigkeit gegenüber den unverschuldet in Not geratenen (eine Gruppe, die durch den Schuldbegriff jederzeit verkleinerbar ist) schlägt unmittelbar in eine besonders aggressive Haltungen gegenüber den BezieherInnen von Arbeitslosenunterstützung um. Hier treffen wir auf die zweite Tendenz:

Die zweite Tendenz besteht darin, daß die lohnarbeitsnahen Sozialtransfers inzwischen von allen politisch etablierten Parteien und Mächten in Frage gestellt wird. Diese Beobachtung formulierte auch Georg Vobruba auf einem von mir organisierten Symposium.[13] Bei der Frage der lohnarbeitsnahen Sozialtransfers ist ein Unterschied zwischen der europäischen Sozialdemokratie und den konservativen und rechtskonservativen Parteien nicht mehr zu erkennen. *„Nicht zufällig wollen die politisch Verantwortlichen nicht länger über die Schaffung von Arbeitsplätzen reden, sondern nur noch über ‚Faulenzer', nicht über sozialen Ausgleich, sondern über den Abbau von Sozialleistungen."*[14] *„Diese inhaltliche Umorientierung, die die europäischen sozialdemokratischen Parteien sukzessive erfaßte, erfuhr ihre Vollendung im sogenannten Schröder-Blair-Papier (1999), in der sich die beiden Sozialdemokraten als an flexiblen Märkten orientierte ‚Anwälte des Mittelstandes' präsentieren und die Idee der systemimmanenten sozialen Umverteilung, die einmal das historische Projekt ihrer Parteien war, zu Grabe tragen."*[15] Wahltaktischen Ausdruck fand diese Ausrichtung im Papier der Hartz-Kommission, das eher Stoff für Satire und Kabarettprogramme liefert, denn realistische Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich hätte diesen Hinweis auf vielleicht all zu Bekanntes hier gar nicht eingebaut, wäre ich nicht von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite mehrfach mit dem oben angeführten Vorwurf konfrontiert gewesen, das Konzept des Grundeinkommens würde den Abbau des Sozialstaates vorantreiben, ein Abbau, der bezüglich seiner lohnarbeitsnahen Dimension ideologisch, praktisch, moralisch und gesetzlich von der europäischen Sozialdemokratie realpolitisch betrieben wird. Offenbar läßt es sich im Glashaus trefflich mit Steinen werfen.

Realismus?

Ein weiterer möglicher Einwand gegen das Konzept des garantierten Grundeinkommens läuft auf die Unwahrscheinlichkeit seiner Durchsetzbarkeit hinaus. Zweifellos: Eine machtvolle Bewegung, die in den nächsten Jahren das Grundeinkommen durchsetzen könnte, ist zweifellos nicht in Sicht. Zudem, läßt sich das Grundeinkommen überhaupt in einem nationalen Rahmen, vor allem wenn er so klein wie der österreichische ist, überhaupt durchsetzen?

Lassen wir diese Franen einmal auf sich beruhen, und überlegen wir den realistischen Gehalt jener Politik, die dem Grundeinkommen „das Ziel einer Gesellschaft der Vollbeschäftigung"[16] entgegensetzt. Die, verglichen mit den 60er und 70er Jahren, massiv gestiegene Arbeitslosigkeit wurde bereits erwähnt. Aber wir sind mit einem weiteren Problem konfrontiert. Die Schere zwischen den unteren und den höheren Einkommen öffnet sich zusehends. Dieses Phänomen ist

---

[13] Dieses Symposium fand am 20. Mai 2000 in Wien, im IWK statt.
[14] Albert Scharenberg, „Globalisierung, Postfordismus und soziale Ungleichheit" in: A. Scharenberg, O. Schmidtke (Hg.) Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Plitischen", Münster 2003, Seite 26
[15] Albert Scharenberg, „Globalisierung, Postfordismus und soziale Ungleichheit" in: A. Scharenberg, O. Schmidtke (Hg.) Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Plitischen", Münster 2003, Seite 45
[16] Glotz, Peter, „Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neuren Debatte um das garantierte Grundeinkommen", in: Michael Opielka, Georg Vobruba (Hg.) „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektive einer Forderung." Frankfurt am Main 1986, Seite 148

besonders in den USA relevant, aber auch in Europa nicht mehr zu übersehen. Ich zitiere dazu eine Tabelle, die Albert Scharenberg errechnet hat.[17]

Globalisierung, Postfordismus und soziale Ungleichheit 39

Tabelle 1: Entwicklung der Einkommensverteilung in den USA, 1977-1999 (inflationsbereinigt)

Haushalte nach Einkommensgruppen	Anteil am Gesamteinkommen 1977	Anteil am Gesamteinkommen 1999	Durchschnittl. Einkommen nach Steuern (geschätzt) 1977	Durchschnittl. Einkommen nach Steuern (geschätzt) 1999	Veränderung 1977-1999
Unterstes Fünftel	5,7 %	4,2 %	$ 10.000	$ 8.800	- 12,0 %
Zweituntersten Fünftel	11,5 %	9,7 %	$ 22.100	$ 20.000	- 9,5 %
Mittleres Fünftel	16,4 %	14,7 %	$ 32.400	$ 31.400	- 3,1 %
Zweitoberstes Fünftel	22,8 %	21,3 %	$ 42.600	$ 45.100	+ 5,9 %
Oberstes Fünftel	44,2 %	50,4 %	$ 74.000	$ 102.300	+ 38,2 %
[Oberste 1 %	7,3 %	12,9 %	$ 234.700	$ 515.600	+119,7 %]

Quelle: Congressional Budget Office, nach: The New York Times (05.09.1999)

Meine These lautet nun: Sowohl die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit als auch die Umkehr der auseinanderdriftenden Einkommen würde Interventionen in die Gesellschaft erfordern, die sowohl mit dem Bestehen des wahllegitimierten Parlamentarismus als auch der Profitorientierung der kapitalistischen Wirtschaft unvereinbar ist. Beide Phänomene sind ja nicht (nur)[18] Ausdruck einer gewissen Böswilligkeit, Unverantwortlichkeit oder falscher Entscheidungen der Entscheidungsträger, sondern die Konsequenz der postfordistischen Umstrukturierung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Diejenigen, die immer noch das Ziel „Vollbeschäftigung" proklamieren habe sich die Konsequenzen dieser Forderung offenbar nicht wirklich überlegt – diesen Vorwurf kann ich den VertreterInnen der Vollbeschäftigungsforderung leider nicht ersparen. Eine tatsächliche Vollbeschäftigung gab es in Österreich auch nur Ende der 60er bis Mitte, Ende der 70er Jahre. Damals betrug die Anzahl der bei Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldeten Menschen um die (und teilweise unter) 30.000 Personen, in den 80ern und 90er steig die Zahl rund um den Faktor 10. Will man eine Arbeitslosenzahl von 30.000 für Österreich als Vollbeschäftigung bezeichnen (eine wohl sinnvolle Annahme) so waren es gerade 10 Jahre im letzten Jahrhundert, in der dieses Ziel erreicht war. Die Grundlage dafür lag in einer ausgesprochen Prosperitäts- und Sonderphase der kapitalistischen Ökonomie, die in dieser Form endgültig der Vergangenheit angehört. Die Bedingungen der 60er Jahre sind mit bestem Willen auf Boden kapitalistisch-parlamentarischer Verhältnisse nicht mehr herzustellen. Die Bedingungen für diese Prosperitätsphase sind Geschichte, alle, aber wirklich alle Faktoren, Bedingungen und Umstände haben sich derart grundlegend und fundamental geändert, daß das Projekt, eine ähnliche Verhältnisse in Europa wieder einzuführen, nur als weltfremd bezeichnet werden können.

Wer unter diesen Bedingungen weitgehende Vollbeschäftigung proklamiert, treibt, bewußt oder unbewußt, ein gefährliche Spiel. Der grundlegende Motor der kapitalistischen Wirtschaft, die Erreichung und Maximierung von Profit ist politisch nicht verhandelbar. Solange das Profitprinzip nicht in Frage gestellt wird, solange verkehrt sich die Forderung nach und die Sorge um Arbeitsplätze stets Gegenteil. In der öffentlichen Debatte wird mit der Sorge um Arbeitsplätze, bzw. mit der Forderung nach neuen zumindest die folgenden drei Bedingungen

[17] Quelle: a.a.O. Scharenberg... Seite 39

[18] Es wäre zu einseitig, eine strikt objektivistische Sichtweise zu favorisieren. Beide Tendenzen sind durchaus auch gewollt, und werden aktiv politisch gefördert. So verweist etwa Robert Brenner in seinem viel beachteten Buch „Boom & Bubble" darauf, daß angesichts „drohender" Vollbeschäftigung um 1994/95 die Zentralbank der USA die Federal Reserve (abgekürzt FED) dagegen aktiv intervenierte: „Aber die Fed konnte eine derartige wirtschaftliche Dynamik nicht zulassen, insbesondere weil *die Wirtschaft immer noch weiter unter Dampf kam und die Vollbeschäftigung allgemein bereits für erreicht oder jedenfalls für unmittelbar bevorstehend gehalten wurde* – auch wenn die Arbeitslosenquote kaum unter 6 Prozent lag! Zwischen Februar 1994 und Februar 1995 begab sich daher die Fed auf einen *aggressiven Pfad der Einschnürung der monetären Bedingungen* und hob die Zinsen um volle drei Prozentpunkte an. Dieser Schritt bewirkte eine Unterbrechung der weiteren Beschleunigung des Wachstums, die ein volles Jahr andauerte – vom Ende 1994 bis zum Ende 1995." Robert Brenner, „Boom & Bubble", Hamburg 2002, Seite 105f

eingeklagt: 1.) Sicherung und Optimierung des Wirtschaftstandortes, 2.) Unterordnung sämtlicher Forderungen, sei es von Seiten der Belegschaften, seien es allgemeiner Natur, unter die „Ertragslage", sprich Rate und Masse des Profits, 3.) Ökonomie vor Ökologie. Im politischen Alltag bedeutet die Forderung nach Arbeitsplätzen, den RepräsentantInnen des Kapitals regelmäßig einen Elfmeter aufzulegen der auch dankend angenommen wird.

Unter den Bedingungen einer verrechtlichter Sozialbeziehungen, herrschaftslegitimierender Wahlverfahren und des Privateigentums an Produktionsmittel ist die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit nicht zu erzwingen. Es ist daher auch kein Zufall, daß die europäische Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften diese Forderung gar nicht mehr erhebt. Der Weg, siehe Beispiel Deutschland, weist in die genau entgegengesetzte Richtung, die Arbeitslosen werden für ich Schicksal selbst verantwortlich gemacht. Mit unglaublicher Demagogie werden diese als „Faulpelze" und „Schmarotzer" denunziert. Hinter dieser Aggressivität gegen Nichtstuer, die sich selbstredend auch in der Kritik am Grundeinkommen kaum verbirgt, sehr freilich die Einsicht, „nichts geht mehr". Angesichts steigende rund steigender Arbeitslosenzahlen, fällt der europäischen Sozialdemokratie nichts anderes ein, als in rabiat neoliberaler Art und Weise, die Arbeitslosen zu schikanieren, die absurdesten Konzepte – „Ich-AG", Billiglohnarbeitsplätze in Mittelstandshaushalten – zu entwickeln um letztlich die erzreaktionäre Leier zu wiederholen, die Arbeitslosen seien selber schuld. Gut, mein Ton ist jetzt etwas scharf, aber wenn in den Vorschlägen der SPD zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter anderem der Ausweitung des persönlichen Dienstleistungssektor vorsieht, so heißt das im Klartext, daß jene Frauen, die das Grundeinkommen angeblich an Haus und Herd fesseln würde, nun nach den Plänen der Hartz-Kommission für einige Euro pro Stunde in Privathauhalten putzen und waschen sollen.

Zwei Wege wurden eine Zeitlang erwogen, einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Staat, andererseits eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung. Letztere von der französischen Sozialdemokratie per Gesetz eingeführt. So weit ich sehe, ist es dadurch aber weder gelungen die Arbeitslosigkeit signifikant zu senken noch die Tendenz zum Auseinanderdriften der Einkommen umzukehren. Die Gründe dafür liegen offensichtlich in den neuen flexiblen Arbeitsformen des Postfordismus, anders gesagt, eine Arbeitszeitverkürzung setzt politische, arbeitsorganisatorische und gesellschaftliche Bedingungen voraus, die mit den Fordismus zunehmend erodieren.

Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Staat und Gemeinden ist es nicht besser gestellt. In kleinem Maßstab mag das durchaus ein Weg sein, aber die Massenarbeitslosigkeit ist dadurch nicht zu beseitigen. Arbeitslosigkeit im großen Maßstab durch staatlich geschaffene Arbeitsplätze zu beseitigen, würde bedeuten, einen ökonomischen Staatssektor mit gewaltigem Finanzbedarf zu schaffen. Ist ein solches Konzept überhaupt unter den derzeitigen politischen Bedingungen durchsetzbar, würde die staatliche Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit nicht Regime erfordern, die Züge des sogenannten realen Sozialismus aufweisen müßten? Es ist müßig, diese Frage zu stellen. So weit ich sehe, vertritt dieses Konzept aus guten Gründen weder die europäische Sozialdemokratie, noch die Gewerkschaften noch einhellig die inzwischen schwer krisengebeutelten kommunistischen Parteien.

Wie sieht es nun mit dem realistischen Gehalt der Forderung nach dem Grundeinkommen aus? Eine Einschätzung, wann und wie ein solches realisiert werden könnte, ist ernsthaft nicht zu geben. Aber es gibt einen Punkt, den ich für sehr wesentlich halte. Auch in gegenwärtigen, realpolitischen Auseinandersetzung erfüllt die Forderung nach dem Grundeinkommen eine wichtige Funktion, da sie nämlich auf Prinzipien beruht, die bei allen gesellschaftlichen Fragen von hoher Relevanz sind. Und zwar:

Warum die Forderung nach dem Grundeinkommen schon heute in der Auseinandersetzung um Sozialtransfers relevant ist:

Erstens: Anstatt sich der Logik der Profitmaximierung zu unterwerfen, entkoppelt das Grundeinkommen sozialpolitische Maßnamen vom Zyklus der Prosperität und Krise, knüpft also Forderungen gerade nicht an das Wohlergehen „der Wirtschaft." Daß dies in den Augen derer, die den Kapitalismus für die „natürliche", dem Menschen adäquate Wirtschaftsweise halten und Alternativen in den Bereich des Wunschdenkens und des Märchenerzählens verweisen wollen, den Sündenfall schlechthin darstellt, ist klar. Aber gerade diese Konfrontation zu erzwingen, ist ja eine der starken Seiten des Grundeinkommens. Alle VertreterInnen des garantierten, bedingungslosen Grundeinkommens erklären unisono – selten herrscht in einer Frage solche Einigkeit – die Realisierung dieser Forderung sei ausschließlich eine Frage des gesellschaftliche Willens. Das impliziert, daß die Logik der Kapitalverwertung und darauf aufbauend die Budgetpolitik der Staaten keineswegs eine quasi natürliche, unüberwindliche Schranke für die Perspektive des politischen Handelns erachtet und als solche auch nicht akzeptiert wird. Umgekehrt: In der Forderungen nach Arbeitsplätzen, aber auch im Konzept der bedarfsorientierte Grundsicherung ist dieser Anspruch keineswegs enthalten. Genaugenommen ist es ja auch ein Ding der Unmöglichkeit, Loharbeit zu fordern, also eine Ausweitung der grundlegenden Institution des Kapitalismus schlechthin möglichst auf alle, ohne dabei den Kapitalismus als Referenzsystem zu akzeptieren, der diese Institution in mühsamen jahrhundertelangen Kämpfen erst schaffen mußte, in dem er vorkapitalistische Arbeitsformen zurückdrängte und mit Peitsche und Zuckerbrot ein diszipliniertes Proletariat zu schaffen hatte.

Zweitens: Das Grundeinkommen formuliert klar, daß die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins Aufgabe der Gesellschaft ist und nicht jedes isolierten einzelnen sein kann. Damit stellt sich das Grundeinkommen vom Prinzip her gegen jede Form der Privatisierung gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Aufgaben. Das Grundeinkommen will den brutalen Kampf aller gegen alle, Konkurrenz, Neid und Mißgunst fundamental eindämmen, indem es eben bedingungslos allen Mitgliedern der Gesellschaft die Grundlage ihrer Existenz sichert.

Drittens: Das Grundeinkommen setzt den Staat gerade nicht als Mittel und Modus emanzipatorischer Prozesse. Der Staat erhält durch das Grundeinkommen nur die Rolle eines universalen Distributionsbüros, die Mittel, die er für das Grundeinkommen benötigt sind so zusagen fundamental und offensichtlich zweckgebunden. Das Grundeinkommen fordert vom Staat keine Politik, weder soll der Staat Arbeitsplätze sichern oder schaffen – was dies in der Praxis bedeuten muß, habe ich ja schon angedeutet – noch soll der Staat eine aktive Sozial- aber auch Subventionspolitikpolitik betreiben.

Die Maxime des Grundeinkommen ist zwar nicht in einem traditionell anarchistischen Sinne antistaatlich, doch ausgesprochen staatsreserviert. Das erklärt einerseits das Interesse linksliberaler Kreise für diese Forderung, etwa des kurzlebigen LIF. Andererseits sehe ich darin die eigentliche und entscheidende Wurzel der Abneigung gegen diese Forderung von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite. Bleiben wir nur in Österreich, für wohl ein halbes Jahrhundert waren diese politischen Kräfte korporatistisch mit dem Staatsapparat verbunden, dominierten ihn phasenweise. Mehrere Generationen von FunktionärInnen inklusive ihres Klientels sind durch diese Verwobenheit mit dem staatlichen Machtapparat politisch sozialisiert, in ihrer Handlungsperspektive geprägt und in ihren politischen Zielvorstellung geleitet worden. Nun keimt in der Gesellschaft eine Forderung, die mit all diesen Erfahrungen und Bezügen bricht, die einen völlig anderen Typus von Handeln, einen völlig veränderten gesellschaftlichem Status der Akteure und eine vollkommene Abkehr der korporatistisch geprägten Staats- und Gesetzesinterventionismus zum Horizont hat. Was mich manchmal zu eher spitzen Formulierungen greifen läßt ist eben dies: diesen Hintergrund auszublenden, al ob

der nicht die Argumentation massiv bestimmen würde. Aber vielleicht hätte mir der leider verunglückte ehemalige Sozialminister Dallinger dabei sogar zugestimmt.

Zusammenfassung dieses Punktes: Ich meine, daß die hier angeführten Punkte – Bruch mit der Kapitallogik, gesellschaftliche Verantwortung für die grundlegenden Lebensbedingungen jedes einzelnen und Absage gegenüber Konzepten, die den Staat als emanzipierenden Akteur bestimmen (ohne striktem Staatsabsentismus) - bei allen Auseinandersetzungen um soziale Fragen von Bedeutung sind, daß also die Forderung nach dem Grundeinkommen Prinzipien bündelt, die selbst in der alltäglichsten Auseinandersetzung von Relevanz sind.